

The image features a stylized cityscape where buildings are represented by vertical rectangles filled with a grid pattern. These buildings are set against a background of a globe, also depicted with a grid pattern. The entire scene is rendered in a monochromatic orange-red color. The title 'Fragen der Freiheit' is positioned in the upper right corner in a large, white, sans-serif font.

Fragen der Freiheit

Heft 245
Oktober–Dezember 1997

Fortschritt und Armut

– Leben und Werk Henry Georges –

Obgleich oft durch Gewohnheit, Aberglauben und Selbstsucht auf das ärgste verzerrt, bildet das Gerechtigkeitsgefühl doch die Grundlage des menschlichen Geistes, und welcher Streit immer die Leidenschaften erregen mag – der Konflikt wird sich nicht so sehr um die Frage: »Ist es weise?« drehen, wie um die Frage: »Ist es recht?«

Die Neigung der Erörterung des Volkes, eine ethische Form anzunehmen, hat ihren Grund. Sie entspringt einem Gesetze des menschlichen Geistes; sie beruht auf einer vagen und instinktiven Anerkennung dessen, was vielleicht die tiefste Wahrheit ist, die wir zu erfassen vermögen. Weisheit ist nur, was gerecht ist; dauernd ist nur, was recht ist.

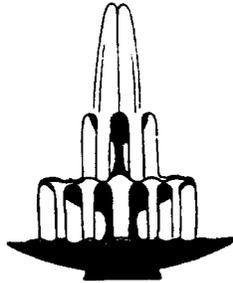
Henry George

FRAGEN DER FREIHEIT

– Beiträge zur freiheitlichen Ordnung von Kultur, Staat und Wirtschaft –

Folge 245

Oktober–Dezember 1997



seit 1957

Herausgegeben vom Seminar für freiheitliche Ordnung e. V.
Badstraße 35, D-73087 Bad Boll, Telefon (07164) 35 73

Inhaltsverzeichnis

	Seite
<i>Werner Onken</i>	
Henry George, ein Sozialreformer des Gedankens und der Tat	3–18
<i>Eckhard Behrens</i>	
Bleibendes und Vergängliches aus der Gedankenwelt Henry Georges	19–31
<i>Henry George</i>	
Auszüge aus seinen Werken	32–38
<i>Fritz Andres</i>	
Die drei Funktionsebenen der Bodenordnung und ihre Zusammenhänge – eine Gedankenskizze	39–51
Erbbaurecht und Bodensteuer – zwei Wege zum selben Ziel	51–54
<i>Dr. Gerhardus Lang</i>	
Gedanken aus Anlaß des 40-jährigen Bestehens der Schriftenreihe »Fragen der Freiheit«	55–59
<i>Wolfgang Schad</i>	
Lothar Vogel	59–64
Die Mitwirkenden dieses Heftes	54

Henry George – ein Sozialreformer des Gedankens und der Tat

Werner Onken

Vor 100 Jahren, am 29. Oktober 1897, starb in New York der nordamerikanische Sozialphilosoph und Bodenreformer Henry George. Hohe Auflagen seiner Bücher »Fortschritt und Armut« sowie »Schutzzoll oder Freihandel« hatten ihn damals berühmt gemacht. Dennoch geriet Henry George wieder in Vergessenheit. Die sozialen Probleme, zu deren Lösung er beitragen wollte, bestehen jedoch auch heute noch fort und haben sich sogar verschärft. Deshalb soll der 100. Todestag von Henry George ein Anlaß sein, sich an ihn zu erinnern und wahrzunehmen, was er uns auch heute noch zu sagen hat.

Biographisches

Henry George wurde am 2. September 1839 in Philadelphia geboren. Sein Vater war dort Beamter bei der Zollverwaltung; zeitweise war er auch Buchhändler und Verleger für die Episcopal Church. Als zweites von 10 Kindern wuchs Henry George in bescheidenen Verhältnissen auf und erhielt zwar eine spirituelle Erziehung, aber keine umfassende Schulbildung. Als 16jähriger ging er als Schiffsjunge nach Australien und Indien. Etwas mehr als ein Jahr später begann er in Philadelphia eine Druckerlehre und knüpfte damit an die Tätigkeit seines Vaters an. Der Umgang mit Büchern – fremden wie später auch eigenen – sollte zu seinem zentralen Lebensinhalt werden. Unterbrochen wurde dieser Weg nur noch dadurch, daß Henry George sich mit 18 Jahren in Kalifornien als Goldgräber versuchte. Der legendäre Goldrausch war zu dieser Zeit jedoch schon vorüber, so daß sich der Traum vom großen Reichtum nicht mehr erfüllen ließ. Sodann ging Henry George nach San Francisco, heiratete und ernährte seine Familie ähnlich wie der französische Sozialreformer Pierre Joseph Proudhon mit bescheidenen Einkünften aus seinen Tätigkeiten als Schriftsetzer und Journalist. Seine in autodidaktischen Studien herangereiften Fähigkeiten bahnten ihm dann bald den Weg zum Redakteur und sogar zum Chefredakteur der »San Francisco Times«. 1867 übernahm er die Leitung des »Herald« und 1872 der »Evening Post« in San Francisco. Schließlich wurde Henry George Redakteur bei der Arbeiterzeitung »The Standard«.

Mit großem Interesse verfolgte er die soziale Entwicklung der amerikanischen Westküstenstaaten, welche nach seiner Ansicht innerhalb weniger

Jahre alle jene Stadien durchlief, für die die Alte Welt und die Ostküstenstaaten Jahrzehnte oder noch länger gebraucht hatten. Am Anfang die Freiheit und der Reichtum der Pioniere, dann der Zustrom immer größerer Menschenmassen in das damals noch freie Land und schließlich die Beschlagnahme des Bodens durch eine skrupellose Minderheit von Spekulanten und Eisenbahngesellschaften, welche der Mehrheit der Bevölkerung den Zugang zum Boden versperrte und sie der Not überließ.

Ein Schlüsselerlebnis war für Henry George ein Besuch in New York während der 1860er Jahre. Für ihn als guten amerikanischen Patriot war diese Stadt immer ein Sinnbild der modernen Zivilisation gewesen. Hier müßten die segensreichen Wirkungen des Fortschritts am deutlichsten zu sehen sein. In New York sah George auch tatsächlich viel modernen Wohlstand; aber inmitten eines unvorstellbaren Luxus gab es ebenso unvorstellbare Armut. Beides auf engem Raum benachbart, das war für ihn ein unlösbarer Widerspruch. Ohne nähere Kenntnis von sozialkritischen Denkweisen, d. h. auch völlig unbeeinflußt und unvoreingenommen, machte er sich auf die Suche nach den Ursachen dieser sozialen Mißstände. Dabei »... bin ich«, so George über sich selbst, »der Bahn meines eigenen Denkens gefolgt. Als ich mich im Geiste daran machte, hatte ich keine Theorie als Stütze, keine logischen Folgerungen als Beweis. Es war nur so, daß das grauenhafte Elend einer Großstadt, als ich es zum ersten Male sah, mich tief beeindruckte. Es erschreckte und quälte mich und ließ mich nicht zur Ruhe kommen. Ich mußte immer darüber nachdenken, welches die Ursache sei und wie es geheilt werden könne¹⁾.« 1869 sei ihm »wie eine Erleuchtung«²⁾ die entscheidende Einsicht gekommen: Die sozialen Übelstände treten dann auf, wenn eine eigensüchtige Minderheit den Boden und die Schätze der Natur monopolisiert, weil eigentlich alle Menschen von der Erde genommen und wieder zu Erde werden und weil deshalb alle Menschen ein gleiches natürliches Recht auf den Zugang zur Erde haben müßten. Den Boden und die Rohstoffe betrachtete Henry George als Gaben der Natur an alle Menschen; weil sie nicht durch menschliche Arbeit erzeugt oder vermehrt werden können, dürften auf sie von Minderheiten keine Sonderansprüche erhoben werden.

Zehn Jahre lang arbeitete Henry George an seiner Begründung für diesen Grundgedanken und an seinem Vorschlag zur Verwirklichung eines allgemeinen Rechts auf den Boden und seine Schätze, bis 1879 sein erfolgreichstes Werk »Fortschritt und Armut« erschien, von dem Vernon Louis Parrington später sagte, es habe für Tausende von Amerikanern die ökonomische Theorie aus dem akademischen Elfenbeinturm herausgeholt und ins Zentrum politischer Konflikte gestellt³⁾. Zunächst lehnten amerikanische Verleger das Buch jedoch ab, so daß George die ersten 500 Exemplare im

Selbstverlag herausbringen und dabei auch noch sein eigener Schriftsetzer sein mußte. Dann gelang einem Verleger innerhalb von vier Jahren mit einem Absatz von mehreren hunderttausend Exemplaren doch der Durchbruch des Buches, das schon bald in 15 Sprachen übersetzt wurde. Es folgten noch die Bücher »Die irische Bodenfrage« (1881), »Die sozialen Probleme« (1884), »Schutzzoll oder Freihandel« (1886) und zahlreiche Aufsätze in Zeitschriften. Auf die Enzyklika »Rerum novarum« von Papst Leo XIII. reagierte Henry George mit einem Buch »Die Erlösung aus sozialer Not«, um der päpstlichen Rechtfertigung des privaten Bodeneigentums zu widersprechen. Es war als offener Brief an den Papst gerichtet. (1893) Im selben Jahr erschien »Ein verwirrter Philosoph« mit einer Kritik an Herbert Spencer und einer philosophischen Grundlegung der Bodenfrage. Posthum folgten »Die wissenschaftliche Grundlegung der Volkswirtschaftslehre« und eine zehnbändige Gesamtausgabe der Werke von Henry George. (1898–1901; dt. Ausgabe 1906–1911)

In New York, wohin Henry George 1881 verzogen war, war er 1886 Kandidat der Arbeiterorganisationen für die Wahl des Bürgermeisters. Wahlsieger wurde jedoch ein Kandidat der demokratischen Partei. Immerhin erhielt George mehr Stimmen als der Republikaner Theodore Roosevelt, der später amerikanischer Präsident wurde. 1897 stellten die Arbeiterorganisationen ihn nochmals als Kandidat für das Amt des New Yorker Bürgermeisters auf. Den Warnungen seines Arztes zum Trotz nahm er die Strapazen des Wahlkampfes auf sich, weil es ihn selbst zur Tat drängte und weil er auch von den Arbeitern dazu gedrängt wurde. Vier Tage vor der Wahl, am 29. Oktober 1897, ereilte ihn schließlich ein Schlaganfall, nachdem er am Tag zuvor seine letzten Kräfte in mehreren Versammlungen verausgabt hatte. Mehrere hunderttausend Menschen folgten seinem Sarg durch die Straßen von New York⁴).

Ideengeschichtliche Wurzeln und ordnungspolitische Grundzüge von Henry Georges Sozialreform

Ein Versammlungsleiter stellte Henry George einmal als »großen Freund der Arbeiter« vor, worauf George einschränkend sagte: »Ich habe nie beansprucht, ein Sonderfreund der Arbeiter zu sein. Laßt uns aufhören, Sonderrechte für die Arbeiter zu fordern. Die Arbeiter brauchen sie nicht. Das, wonach ich strebe, ist: 'Gleiches Recht für alle'⁵.« Henry George wollte nicht Gruppeninteressen in einer in Klassen zerfallenen Gesellschaft vertreten, sondern er hatte noch die Hoffnung der amerikanischen Gründerzeit auf eine bürgerliche Gesellschaft der Freien und Gleichen, die durch einen

monopolfreien Wettbewerb und eine solidarische Kooperation miteinander verbunden sind. Sein Denken speiste sich aus zwei großen Quellen: 1. aus der Idee der gleichen Gottebenbildlichkeit aller Menschen, die in den jüdischen und christlichen Religionen überliefert war, und 2. aus der Idee der unveräußerlichen Menschenrechte aller Individuen, die aus der europäischen Philosophie des Humanismus und der Aufklärung hervorgegangen und in der amerikanischen Unabhängigkeitsbewegung eigenständig weitergedacht worden war.

Warum – so fragte sich Henry George – entstand nach den Revolutionen in Europa und Nordamerika keine bürgerliche Gesellschaft der solidarisch verbundenen Freien und Gleichen? Warum blieben soziale Hierarchien von Herrschern und Beherrschten in veränderter Form bestehen? Warum öffnete sich diese abgrundtiefe Kluft zwischen Reichtum und Armut, obwohl doch der technische Fortschritt Möglichkeiten zur Produktion von Gütern in einer noch nie dagewesenen Fülle schuf, die eigentlich ausreichen müßte, alle Menschen auf den Weg aus der Unmündigkeit und Unselbständigkeit hin zur gleichen Freiheit, Eigenverantwortung und Selbständigkeit zu bringen?

Anders als der Engländer Robert Malthus dachte Henry George nicht, daß eine zu schnell wachsende (Welt-)Bevölkerung die Ursache von Armut und Hunger sein könnte. Gerade in Anbetracht des technischen Fortschritts und der industriellen Revolution glaubte er auch nicht, daß die Menschen unfähig seien, in einem für alle ausreichenden Umfang materielle Güter herzustellen. Gott habe den Menschen reichlich Fähigkeiten und Naturschätze mit auf den Weg gegeben, damit alle seine Geschöpfe ein gutes Leben ohne existentielle Sorgen führen könnten. Das heißt mit anderen Worten, Gott habe seine Welt nicht als ein Theater geschaffen, in dem nur 10% der Besucher etwas hören und sehen dürfen⁶). Die Spaltung der Gesellschaft in wenige Reiche und viele Arme hielt George weder für gottgewollt noch für naturgegeben, sondern für ein von Menschen verursachtes Unrecht. Die Menschen haben sich für ihr gesellschaftliches Zusammenleben Einrichtungen geschaffen, die dem Willen Gottes widersprechen und mit dem Naturrecht unvereinbar sind.

Der Fehler in den von Menschen geschaffenen Einrichtungen, der sowohl zum Gegensatz von Armut und Reichtum als auch zu Wirtschaftskrisen und Arbeitslosigkeit führt, liegt nach Ansicht von Henry George nicht im Bereich der Güterproduktion, sondern im Bereich der Güterverteilung. Deshalb untersuchte George die Verteilung der Einkommen auf die drei an der Produktion beteiligten Produktionsfaktoren Arbeit, Boden und Kapital. Der menschlichen Arbeit als der einzigen werteschaftenden Kraft stehe der Lohn als Arbeitsertrag zu – ebenso der Zins dem Kapital, weil das Kapital nur aufgespeicherte Arbeit zur Erhöhung ihrer Produktivität darstelle⁷).

George betrachtete das Kapital nur als Diener und nicht auch als Beherrscher der Produktion und er hielt auch die Kapitalakkumulation für unproblematisch. Allein in der Bodenrente bzw. in der Aneignung der Bodenrente durch private Grundstückseigentümer erblickte er schließlich die tiefere Ursache der falschen, leistungswidrigen Verteilung des Einkommens und des Zerfalls der Gesellschaft in Arme und Reiche: »Die weit verbreiteten sozialen Übel, welche inmitten einer fortschreitenden Zivilisation überall die Menschen bedrücken, entspringen einem großen ursprünglichen Unrecht: der Aneignung des Grund und Bodens – auf dem und von dem alle leben müssen – als ausschließliches Eigentum einiger weniger. Aus dieser fundamentalen Ungerechtigkeit fließen alle jene anderen Ungerechtigkeiten, welche die moderne Entwicklung hemmen und in Gefahr bringen; welche den Produzenten der Güter zur Armut verdammen und den Nichtproduzenten im Luxus schwelgen lassen; welche neben den Mietskasernen Paläste erbauen, das Bordell hinter die Kirche setzen und uns zwingen, gleichzeitig neue Schulen und neue Gefängnisse zu eröffnen. ... Die Anerkennung des individuellen Grundbesitzes ist die Verneinung der Naturrechte der übrigen Individuen. ... Dieses fundamentale Unrecht verschuldet die ungerechte Verteilung der Güter, welche die moderne Gesellschaft in ganz Arme und in ganz Reiche scheidet«).

Der Boden und seine Schätze sind nach der Auffassung von Henry George ein Geschenk Gottes an die Menschheit bzw. an die ewige Kette von Menschengenerationen, das sich durch menschliche Arbeit nicht vermehren läßt. Deshalb stelle die Bodenrente, die den privaten Eigentümern je nach der regionalen Bevölkerungsdichte und der Lage ihrer Grundstücke zufließt, kein Arbeits-, sondern ein leistungsloses Monopoleinkommen dar. Der in der Bodenrente zum Ausdruck kommende Wert des Bodens werde von der Menschengemeinschaft als Ganzes geschaffen; er stehe deshalb auch nicht einzelnen Individuen zu, sondern der Gemeinschaft. Neben der natürlichen Knappheit des Bodens hatte George außerdem dessen künstliche Verknappung vor Augen, die in städtischen Ballungsräumen wie San Francisco und New York durch die spekulative Hortung von Grundstücken erfolgte.

Das geltende Bodenrecht, das die Privatisierung der Bodenrente einschließlich der Spekulationsgewinne sanktioniert, wollte Henry George so ändern, daß das Naturrecht aller Menschen auf die von der Gemeinschaft geschaffenen Bodenwerte auch im positiven Recht zur obersten Richtschnur wird. Dabei ist es ihm zufolge weder erforderlich noch zweckmäßig, den Boden zu verstaatlichen. Seine Überführung in öffentliches Eigentum und seine anschließende Verpachtung an Meistbietende wären zwar ein »vollkommen durchführbarer Plan«; aber George wollte die Denkgewohn-

heiten der Menschen nicht mehr als nötig erschüttern und hielt es für ein »Gesetz des sozialen Wachstums, daß große Veränderungen am besten unter alten Formen verwirklicht werden können.« Außerdem würde die persönliche Freiheit der Individuen durch eine Verstaatlichung des Bodens stark gefährdet. Eine Reform des Bodenrechts müsse mit der Freiheit vereinbar sein. Auf freiheitliche Weise soll nicht nur die »Gleichheit der politischen Rechte«, sondern auch das »gleiche Recht auf die Gaben der Natur« verwirklicht werden. »Denn Freiheit bedeutet Gerechtigkeit, und Gerechtigkeit ist das natürliche Gesetz – das Gesetz der Gesundheit, des Ebenmaßes und der Stärke, der Brüderlichkeit und der Zusammenarbeit. ... Nur in gebrochenen Strahlen und teilweisem Licht hat die Sonne der Freiheit bisher den Menschen geschienen. ... In unserer Zeit schleichen wie in früheren Zeiten die heimtückischen Kräfte herbei, die die Freiheit zerstören, indem sie ungleiche Rechte schaffen. Wir müssen der Freiheit voll vertrauen. Entweder müssen wir sie ganz annehmen oder sie bleibt nicht. Es ist nicht genug, daß die Menschen theoretisch vor dem Gesetz gleich sind. Sie müssen auf gleicher Stufe stehen, wo es sich um die Gaben der Natur handelt. Entweder dies oder die Dunkelheit kommt heran. ... Das ist das Gesetz, das für die ganze Welt gilt. Das ist die Lehre der Jahrhunderte. Der Bau der Gesellschaft kann nicht bestehen, wenn seine Fundamente nicht auf der Gerechtigkeit beruhen⁹⁾.«

Im Interesse der persönlichen Freiheit wollte Henry George das Privateigentum am Boden bei seinem Vorschlag zur Reform des Bodenrechts beibehalten, aber die auf den einzelnen Grundstücken erzielbare Grundrente zugunsten der Allgemeinheit steuerlich abschöpfen. George ging davon aus, daß eine solche Bodenwertsteuer nicht von den Steuerpflichtigen auf andere Wirtschaftsteilnehmer abgewälzt werden könne. Er erwartete von ihr eine Erhöhung des Bodenangebots auf dem Grundstücksmarkt und dementsprechend ein Absinken der Bodenpreise, u. a. um die spekulationsbedingten Preisbestandteile. Alles in allem erhoffte er sich von der Bodenwertsteuer eine leistungsgerechtere Verteilung der Einkommen und Vermögen, als Folge davon einen Rückgang der Kriminalität und eine bessere öffentliche Moral, eine Überwindung von Wirtschaftskrisen und Arbeitslosigkeit sowie eine Vereinfachung der staatlichen Verwaltungsapparate. Wie eng das Bodenrecht und die Gestalt des Staates in Henry Georges Denken miteinander verbunden waren, zeigt sich auch an seiner Hoffnung, daß eine Bodenwertsteuer gleich ein doppeltes Unrecht überwinden könne: zum einen die Privilegierung der Minderheit von Bodenrentenbeziehern und zum anderen die Belastung der Bevölkerung mit einer Vielzahl von anderen Steuern, Abgaben und Zöllen. An den Zöllen kritisierte George, daß sie die Integration der Weltwirtschaft blockieren, indem sie einen Haß zwi-

schen den Nationen und einen »universellen feindseligen Tarifkrieg« schüren. »Anstatt der christlichen Lehre von der Brüderschaft aller Menschen machen sie den Fremdenhaß zu einer Bürgertugend ¹⁰⁾«. Nicht die Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital sollten zu Steuerzahlungen herangezogen werden, sondern allein der Produktionsfaktor Boden. Die Bodenwertsteuer sollte die einzige Steuer werden, die dem Staat zur Finanzierung seiner Aufgaben zur Verfügung steht, weshalb sich für sie bald die Bezeichnung »single tax« einbürgerte. Allerdings findet sich bei George noch keine systematische Neuformulierung der Aufgaben, die dem Staat nach der Einführung einer Bodenwertsteuer bleiben.

Mit seinem single-tax-Programm hat Henry George keine bloß national-ökonomische Theorie, sondern die Grundlage einer umfassenden Sozialphilosophie geschaffen. Sie wurzelt hauptsächlich in der jüdisch-christlichen Religion (was eine kritische Haltung zu den Kirchen durchaus nicht ausschloß) sowie in der europäischen Philosophie des Humanismus und der Aufklärung und in den Ideen der amerikanischen Revolution. Ähnlich wie Adam Smith am Anfang der ökonomischen Klassik verband auch Henry George unter dem Einfluß des Deismus den Glauben und die Vernunft zu einer aufgeklärten Vernunftreligion. Während bei Smith die Ethik, die Ökonomie und die Politik noch eine Einheit bildeten, welche dann in der weiteren Entwicklung der klassischen und neoklassischen Ökonomie zerfiel, begann Henry George gleichsam mit der Wiedervereinigung von Religion und Philosophie einerseits und Ökonomie und Politik andererseits. Und er tat dies in einer Weise, die ihn grundlegend von späteren Fundamentalismen aller Art unterscheidet, welche den Glauben als Herrschaftsmittel mißbrauchen und die Vernunft durch Irrationales ersetzen, um auf solcher Basis totalitäre Gottesstaaten zu errichten. Demgegenüber suchte George nach einer herrschaftsfreien Ebene, auf der sich Glauben und Vernunft ergänzen können. Der jüdisch-christliche Glaube war für ihn sozusagen das geistige Flußbett für das Ringen der menschlichen Vernunft um eine mit der Schöpfung verträgliche Sozialordnung. In diesem Sinne ist das single-tax-Programm weitaus mehr als eine bloße Steuerpolitik. Sie ist Ausdruck des Bestrebens, die sowohl im Mittelalter als auch in der Neuzeit gestörte Beziehung des Menschen zu Gott und zur Erde neu zu ordnen: »Die Hinwegsteuerung der Grundrente beantragen wir nicht als einen schlaun Entwurf menschlichen Scharfsinnes, sondern als eine Reform, welche die menschlichen Einrichtungen mit dem Willen Gottes in Übereinstimmung bringen soll ¹¹⁾«.

Dahinter steht die Vorstellung von einem liebenden statt unbarmherzig strafenden Gott, der die Menschen nicht aus dem Paradies vertrieben hat, um sie in der aus der kosmischen Ordnung herausgefallenen Welt zu peini-

gen und qualvoll zugrundegehen zu lassen. Vielmehr habe Gott mit Bedacht seine Schöpfung erst einmal nur in biologischer Hinsicht vollendet, um den Menschen an der noch bevorstehenden sozialen Vollendung seiner Schöpfung zu beteiligen. Gott wollte dem Menschen die Möglichkeit geben, aus eigener Freiheit und Einsicht als partnerschaftlicher »Mitarbeiter am Schöpfungswerk¹²⁾« die wunderbar geordnete Schöpfung mit Hilfe einer Bodenwertsteuer um eine harmonische Sozialordnung zu ergänzen und zu vervollständigen. Ohne wie Marx einen historischen Determinismus zu unterstellen, war George davon überzeugt, daß Gott dem Menschen die verantwortungsvolle Schicksalsaufgabe gestellt habe, sich als Treuhänder der Schöpfung frei dafür oder dagegen zu entscheiden, die soziale Krankheit, an der Gott und seine Kreaturen auch selbst noch mitleiden, mit dem sozialen Heilmittel der single tax zu behandeln, d. h. dem kranken Sozialorganismus die single tax als eine Hilfe zur Selbstheilung von den vielfältigen sozialen Krankheitssymptomen zu verordnen. Im Untertitel von »Fortschritt und Armut« ist deshalb auch bereits ausdrücklich von diesem Heilmittel (»remedy«) die Rede.

Georges Überlegung, die vielen sozialen Krankheitssymptome nicht mit ebenso vielen wirtschaftspolitischen Mitteln einzeln zu bekämpfen, sondern dem sozialen Organismus mit einem Mittel eine Hilfe zur Selbstregulation zu geben, entspricht der Ähnlichkeitsregel in der homöopathischen Medizin. Und es dürfte kein Zufall sein, daß auch der Arzt Samuel Hahnemann als Begründer der Homöopathie ähnlich wie Henry George im aufgeklärten Vernunftglauben verwurzelt war. Hahnemann wollte mit seiner Homöopathie sowohl akute Krankheiten einzelner Menschen als auch gesellschaftlich bedingte chronische Krankheiten heilen, die die Menschheit seit langem plagen und sich von Generation zu Generation noch verschlimmern. Individuelle und soziale Krankheitsursachen gehen gleichsam fließend ineinander über; und dementsprechend könnten sich einmal individuelle und soziale Heilmittel ergänzen, damit die Individuen und die Menschheit als Ganzes gesund werden und sich auf der Grundlage der Gerechtigkeit sittlich und kulturell höher entwickeln können. Während Hahnemann im Vertrauen auf die Selbstorganisations- und Selbstheilungsfähigkeit menschlicher Organismen mit homöopathischen Arzneimitteln erreichen wollte, daß kranke Organismen ihre gesunde innere Ordnung wiederfinden, war für George die single tax »ein mit religiösem Bewußtsein anzuwendendes soziales Heilmittel, das mit der Gerechtigkeit und den harmonischen Gesetzen des Weltalls übereinstimmt¹³⁾«. Indem es eine gerechtere Güterverteilung bewirkt, trägt es indirekt auch dazu bei, den gestörten Seelenhaushalt der Menschen wieder in Ordnung zu bringen und die mit dem Gegensatz von Armut und Reichtum verbundenen Extreme

menschlicher Eigenschaften wie Habgier und Neid auszugleichen. George erwartete, daß unter solchen Umständen der Gemeinsinn der Menschen stärker sichtbar werde als ihr Eigennutzstreben; er betonte aber auch, daß die Nächstenliebe in der Gerechtigkeit verankert sein und nicht zum Selbstzweck werden dürfe. Wohltätigkeit allein könne inmitten ungerechter Verhältnisse nicht heilsam sein, sondern nur neue Übelstände schaffen ¹⁴).

Das Leben im allgemeinen und auch der Mensch im besonderen sind nach der Überzeugung von Henry George auf eine Höherentwicklung angelegt. Das Auf und Ab der Kulturen erklärte er nicht wie manche Evolutionstheoretiker mit Unterschieden menschlicher Eigenschaften in natürlichen Ausleseprozessen, sondern mit der unterschiedlichen Qualität der gesellschaftlichen Institutionen. Von ihnen hänge es ab, ob es zu einem dauerhaften kulturellen Aufstieg kommt oder ob ungerechte Einrichtungen wie zum Beispiel das Bodenrecht im alten Rom die Höherentwicklung blockieren und zu einem Untergang führen. »In den armen, vom Leben mißhandelten Menschen und in denen, die ihre Kräfte im Jagen nach Reichtum vergeuden, und in denen, die in den Fabriken in Maschinen verwandelt werden, in den Kindern, die in Schmutz, Laster und Unwissenheit aufwachsen, ruhen Kräfte höchster Ordnung und glänzendste Begabungen. Alles, was sie brauchen, ist eine günstige Gelegenheit, die sie zutage fördert ¹⁵)«.

In ihren Grundzügen war die hier skizzierte Sozialphilosophie Henry Georges bereits fertig, als er die Theorien der klassischen Nationalökonomie näher kennenlernte. Es erging ihm also ähnlich wie nach ihm dem Boden- und Geldreformer Silvio Gesell, der ebenfalls seine wichtigsten Einsichten in das Wesen des Geldes gewann, bevor er die herrschenden Theorien kennenlernte und seine eigene Theorie durch den Vergleich mit ihnen überprüfen konnte. Von den Theorien der klassischen Ökonomie rezipierte George vor allem David Ricardos Grundrententheorie und die Idee einer natürlichen Ordnung der Wirtschaft von den Physiokraten um den französischen Arzt Francois Quesnay. Aus diesen beiden Quellen integrierte er ökonomische Bausteine in seine ganzheitliche, Religion und Philosophie ebenso wie Ökonomie und Politik umfassende Sozialreform. Dabei ähnelte die single tax nur scheinbar der »impot unique« der Physiokraten, denn während George den Bodenwert und gerade nicht die menschliche Arbeit besteuern wollte, forderten die Physiokraten eine Steuer auf den Bodenertrag derer, die ihn bearbeiten. Gemeinsam war George und den Physiokraten aber die Absicht, zugunsten dieser einen Steuer alle übrigen Steuerarten abzuschaffen ¹⁶). Wiederum unterschiedliche Vorstellungen hatten sie von einer natürlichen Ordnung der Wirtschaft. Während die Physiokraten dabei an kreislaufmäßige Beziehungen zwischen den Grundeigentümern (classe proprietaire), den den Boden bebauenden Pächtern

(classe productive) und den Handwerkern und Gewerbetreibenden (classe sterile) dachten, verband Henry George damit die Vorstellung eines monopolfreien Wettbewerbs zwischen allen Arbeitenden innerhalb einer bürgerlichen Gesellschaft der freien und gleichen Individuen. »Wo eine Klasse existiert, der jedes Recht an den zum Leben und zur Arbeit notwendigen Elementen verweigert wird, ist die Konkurrenz einseitig«. Aber wo die natürlichen Rechte gesichert sind, da kann die Konkurrenz – auf beiden Seiten wirkend – zwischen den Arbeitgebern wie zwischen den Arbeitern, zwischen Käufern wie Verkäufern niemanden schädigen. Im Gegenteil wird sie das einfachste, ausgedehnteste, elastischste und feinste System des Zusammenwirkens sein, von dem wir die gleichmäßige Ordnung der Industrie und die wirtschaftliche Verwendung aller Kräfte erwarten dürfen. Die Konkurrenz spielt dieselbe Rolle im sozialen Organismus wie es die vitalen Antriebe unbewußt im körperlichen Organismus tun. Diese wie jene bedürfen nur der Freiheit. »Individualismus und Sozialismus sind in Wahrheit nicht feindlich, sondern zusammengehörig. Wo das Gebiet des einen Grundsatzes endet, fängt das des anderen an¹⁷⁾«. Der Blick für eine solche freiheitliche Synthese von Liberalismus und Sozialismus war jedoch vielfach durch Marx' pauschale Verurteilung von Konkurrenz und privatem Produktionsmitteleigentum verstellt. So beklagte Henry George, daß die marxistisch denkenden Sozialisten nicht erkannten, daß die sozialen Mißstände nicht Folgen von Markt, Wettbewerb und Eigentum waren, sondern Folgen der den Wettbewerb verfälschenden Privilegien des privaten Bodeneigentums. Mit seiner Forderung nach einer Befreiung der Märkte von monopolistischen Privilegien und einer genossenschaftlichen Organisation der Arbeit gehört Henry George zweifellos zu den großen Wegbereitern einer ›Marktwirtschaft ohne Kapitalismus‹¹⁸⁾.

Wirkungsgeschichte

Anders als in Amerika war die Arbeiterbewegung in Europa sehr stark vom Marxismus beeinflusst. So waren Zusammenstöße der Sozialphilosophie von Henry George mit dem ›wissenschaftlichen Sozialismus‹ von Marx und Engels unvermeidlich. Nachdem Marx in Paris seinen großen Gegenspieler Pierre Proudhon bekämpft hatte, wehrte er von London aus auch die sich in England, Irland und Schottland ausbreitenden Gedanken von Henry George ab. Die single tax hielt er für einen Versuch, die Arbeiterbewegung auf den Irrweg eines bürgerlichen Reformismus zu locken. Erst die entschädigungslose Enteignung und kollektive Nutzung des Bodens seien ein echter Angriff auf das private Bodeneigentum. Marx qualifizierte George auch des-

halb als »theoretisch total zurückgeblieben« ab¹⁹⁾, weil George den Profit des Industriekapitals und das private Eigentum an den Produktionsmitteln nicht kritisiert hatte. Das Buch »Fortschritt und Armut« erschien ihm darum als der »letzte Schützengraben der Kapitalisten«²⁰⁾. Auch Engels hat sich im Vorwort zur amerikanischen Ausgabe der »Lage der arbeitenden Klasse in England« gegen den »Henry-George-Boom« gewandt²¹⁾, weil George die Proletarier nicht zum Klassenkampf gegen das Kapital aufforderte.

Mehr Resonanz fand er dagegen in den nichtmarxistischen Teilen der englischen Arbeiterbewegung, vor allem in der Fabian Society, zu deren führenden Köpfen die berühmten Dichter H. G. Wells und George Bernhard Shaw gehörten²²⁾. Sie erstrebte ihre sozialistischen Ziele nicht auf dem Weg des revolutionären Klassenkampfes, sondern mit den Mitteln der parlamentarischen Demokratie. Aber auch in diesen Kreisen, aus denen später die Labour Party hervorging, wurden mehr Menschen durch »Fortschritt und Armut« zur Beschäftigung mit der sozialen Frage angeregt als für die single tax gewonnen, weil ihnen eine bloße Reform des Bodenrechts als Sozialreform nicht genügte oder weil sie das Bodenrecht auf andere Weise ändern wollten. Ab etwa 1880 erlebte die englische Land Nationalization Society unter der Leitung des Naturforschers Alfred Russel Wallace einen großen Aufschwung. So wie George eine soziale Vollendung der Schöpfung wünschte, hoffte Wallace auf eine Fortsetzung der Evolution auf sozialer Ebene. Differenzen zwischen den beiden ergaben sich jedoch aus unterschiedlichen Einstellungen zur Evolutionstheorie und aus der Absicht von Wallace, den Boden zu verstaatlichen und die bisherigen Privateigentümer zu entschädigen²³⁾.

In Deutschland bemühte sich Michael Flürscheim um eine Popularisierung der Bodenreformgedanken. Im Gegensatz zu George vertrat er jedoch wie Wallace den Vorschlag, den Boden gegen eine Entschädigung zu verstaatlichen und sodann an private Nutzer meistbietend zu verpachten. Obwohl auch Franz Oppenheimer der single tax nicht uneingeschränkt zustimmte, nannte er das Buch »Fortschritt und Armut« 1902 einen »großen Erfolg, der es geradezu zu einer Art von Bibel unserer Zeit erhebt«²⁴⁾. Später setzte sich der Bund deutscher Bodenreformer unter der Leitung von Adolf Damaschke nur noch für eine teilweise Besteuerung der Bodenwertzuwächse ein, was den Boden- und Geldreformer Silvio Gesell zu dem Vorwurf veranlaßte, daß der Bund das Programm von Henry George verwässere. Gesell achtete George einerseits als einen »unsterblichen Meister« und als den »amerikanischen Napoleon, den größten und tapfersten Eroberer aller Zeiten«; andererseits bevorzugte auch er Flürscheims Variante der Bodenreform, weil er die Bodenwertsteuer für abwälzbar hielt. Im übrigen »reichte Georges Genie nicht aus, das ganze Dunkel zu erhellen«²⁵⁾. Gesell lehnte ebenso wie Flürscheim Georges kritiklose Haltung gegenüber dem

Kapital und dem Zins ab. Anders als George glaubte er weder, daß der Zins seinen Ursprung im Bodenmonopol habe noch daß die single tax indirekt auch den Zins zum Sinken bringe. Leider habe George die Notwendigkeit einer zusätzlichen Reform des Geldwesens noch nicht erkannt. »Mir persönlich«, so berichtete Gesell einmal, »erzählte Flürsheim, daß er mit George lange Unterredungen gehabt habe, um ihm die völlige Unhaltbarkeit seiner Zinstheorie darzutun und um ihm klar zu machen, daß die wahre Ursache des Kapitalzinses in organischen Fehlern unseres Geldwesens begründet wäre und daß es noch einer Reform des Geldwesens bedürfe, um den Zins verschwinden zu lassen. ›Um so besser‹, war dann Georges Antwort gewesen – eine Antwort, die zeigt, daß George sich nur ganz flüchtig mit dem Zinsproblem befaßt hatte.« Für eine Korrektur von Georges Kapital- und Zinstheorie war es zum Zeitpunkt der Gespräche mit Flürsheim offenbar schon zu spät. Leider »zeigen auch jetzt noch Georges Jünger dieselbe Gleichgültigkeit dem gewaltigen Zinsproblem gegenüber; sie glauben, sich an dieser heiklen Sache vorbeidrücken zu können«, bedauerte Gesell, der selbst innerhalb der Bodenreformbewegung zu wenig Einfluß hatte, um eine theoretische Korrektur herbeizuführen²⁶).

So blieb die Wirkung der single-tax-Bewegung auf die Arbeiterbewegung aufgrund ihrer Harmlosigkeit gegenüber dem Kapital sehr begrenzt. Immerhin konnte sie zunächst noch Einfluß auf die Gesetzgebung in England, Irland, Dänemark, Ungarn sowie in Australien und Neuseeland ausüben, allerdings ohne die volle Besteuerung der Bodenrente und die Abschaffung der übrigen Steuern zu erreichen²⁷). In Deutschland gelangte 1919 in der Formulierung von Adolf Damaschke sogar ein Artikel über das Bodenrecht in die Weimarer Verfassung. Seit den 1920er Jahren geriet Georges single tax aber allmählich in Vergessenheit, obwohl sich eine international so renommierte Persönlichkeit wie der russische Dichter Leo Tolstoi für sie eingesetzt hatte. Tolstoi schätze Henry George als einen »außergewöhnlichen Mann«, der die Ungerechtigkeit des privaten Bodeneigentums »bestechend überzeugend, einfach und klar« bewiesen habe. Tolstoi sah hierin selbst die »große Sünde« unserer Zeit und beklagte, daß die Mehrheit der englischen Intelligenz George entweder ablehnte oder tuschte – nahezu alle Aristokraten, die orthodoxe politische Ökonomie und die Sozialisten. Überall werde George »durch die lärmend verkündigte Lehre des Sozialismus über-tönt²⁸)«. Auch Papst Leo XIII reagierte offenbar nicht auf seinen Offenen Brief und die Kirchen blieben ihm gegenüber verschlossen. Nicht übersehen läßt sich bislang, inwieweit die christlichen Soziallehren oder der religiöse Sozialismus die Bodenreformimpulse aufgegriffen haben.

Die moderne Nationalökonomie verdrängt das Bodenproblem aus ihrem Blickfeld – zum Teil aus interessenpolitischen Beweggründen und zum Teil

auch, weil sich im Zuge der weiteren Industrialisierung und Kapitalkonzentration andere und noch größere Probleme über dem ungelöst gebliebenen Bodenproblem aufgeschichtet haben. Die Zurechnung des Bodens zum Produktionsfaktor Kapital gestattete es der auf Wirtschaftswachstum ausgerichteten Ökonomie obendrein lange Zeit, die ökologischen Grenzen des Wachstums zu ignorieren. Angesichts dieser inzwischen unübersehbar gewordenen Grenzen ist es nicht verwunderlich, daß Hans Christoph Binswanger und Hans Immler die Bodenfrage mit Bezug auf die Physiokraten zunächst unter ökologischen Aspekten wiederentdeckt haben²⁹). Ihre Wiederentdeckung unter sozialen Gesichtspunkten steht 100 Jahre nach Henry Georges Tod noch immer aus. Sie könnte mit einer Erforschung seines insgesamt zehnbändigen Lebenswerks beginnen. Obwohl George seinerzeit die Begrenztheit der natürlichen Ressourcen noch nicht im Blick hatte, bedachte er neben den Bodenoberflächen auch schon die Bodenschätze mit: »Der Begriff Boden umfaßt nicht lediglich die Erdoberfläche, sondern die ganze stoffliche Welt außerhalb des Menschen, alle natürlichen Stoffe, Kräfte und Hilfsquellen. Solche Gegenstände als Kapital zu bezeichnen, hieße die Unterscheidung zwischen Boden und Kapital aufheben.« Es könnte also möglich sein, das soziale single-tax-Programm um die ökologische Forderung nach einer Besteuerung der Inanspruchnahme von Umweltgütern zu erweitern³⁰).

In New York gibt es heute noch eine Henry-George-School of Social Science als Abteilung der Universität des Bundesstaates New York und eine Robert-Schalkenbach-Stiftung, die Georges geistiges Erbe verwaltet. Das »American Journal of Economics and Sociology« hat in seiner Ausgabe vom August 1997 mehrere Beiträge über ihn veröffentlicht. Und an der Universität Maastricht in den Niederlanden hat der Finanzwissenschaftler Prof. Jürgen Backhaus kürzlich ein Henry-George-Symposium veranstaltet³¹). Es wäre zu wünschen, daß auch von dieser Veranstaltung des Seminars für freiheitliche Ordnung und der Internationalen Vereinigung für Natürliche Wirtschaftsordnung Impulse für die Wiederentdeckung und kritische Rezeption von Georges Sozialphilosophie ausgehen.

Gerade in unserer Zeit, in der sich die westlich-kapitalistischen Gesellschaften in einer Dauerkrise befinden und in der der Marxismus durch die Wende in Mittel- und Osteuropa keine Systemalternative mehr darstellt, ist es sinnvoll, die von Proudhon, George, Oppenheimer, Gesell und anderen geleisteten geistigen Vorarbeiten für eine »Marktwirtschaft ohne Kapitalismus« kritisch zu sichten und im Hinblick auf die Lösung heutiger Probleme zu aktualisieren. Denn was Henry George gegen Ende des 19. Jahrhunderts dachte, ist auch noch gegen Ende des 20. Jahrhunderts zum großen Teil bedenkenswert. Und mehr als damals gilt heute, was er von der Zukunft er-

wartete: »Was für eine Veränderung kommen mag, kann kein Sterblicher sagen; aber daß eine große Veränderung kommen muß, beginnt mancher Denkende zu fühlen. Die zivilisierte Welt steht in banger Erwartung am Rande einer großen Bewegung. Entweder muß sie ein Sprung aufwärts sein, der den Weg zu noch ungeahnten Fortschritten frei macht, oder ein Sturz in die Tiefe, der uns in die Barbarei zurückbringt³²⁾«. Die krisengeschüttelten kapitalistischen Marktwirtschaften gehen sozialen und ökologischen Grenzen entgegen. Und es ist zu hoffen, daß Henry Georges Sozialphilosophie nach der nächsten Jahrhundert- bzw. Jahrtausendwende dazu beitragen kann, daß die Menschen nicht nochmals in die Barbarei zurückfallen, sondern den »Sprung aufwärts« in eine mit der Schöpfung verträgliche, gerechte und friedliche Sozialordnung schaffen.

Exkurs: Vom Monopoly zum Landlord's Game

Die Gedankenwelt von Henry George läßt sich vielleicht nicht nur durch die Lektüre seiner Werke wiederentdecken, sondern auch noch auf eine spielerische Weise. Und zwar gibt es ein Spiel »The Landlord's Game«, das von einer amerikanischen Quäkerin Elisabeth Magie entwickelt worden ist, um den Menschen diese Gedanken auf spielerische Weise näherzubringen. Elisabeth Magie wollte illustrieren, wie ein falsches Bodenrecht inmitten des Fortschritts der Moderne zur Polarisierung von Armut und Reichtum führt. Da sie ihr Spiel aber nicht aus kommerziellen Gründen entwickelt hatte, gab es nur zwei kleine Auflagen und mehrere unkonventionelle Ausgaben.

Sehr viel berühmter als »The Landlord's Game« wurde die ideologische Umkehrung dieses Spiels durch den Amerikaner Charles Darrow, der vor 30 Jahren in Pennsylvania starb und als Erfinder des »Monopoly«-Spiels gilt. Nach dem Börsenkrach vom Oktober 1929 war Darrow arbeitslos und tüftelte ein Spiel um Grundstücksgeschäfte aus, bei dem der- bzw. diejenige TeilnehmerIn gewinnt, der/die das größte Immobilienvermögen einschließlich der Schloßallee und der Parkstraße zusammenraffen kann. Das »Monopoly«-Spiel entsprach den heimlichen Wünschen all derer, die im Kapitalismus auf der Verliererseite stehen: sie konnten in die Scheinwelt des spekulativen Gewinns flüchten und sich so wenigstens im Spiel der Illusion vom großen Geld hingeben. Im Gegensatz zu »The Landlord's Game« eroberte das »Monopoly« die Welt und machte Darrow zum Millionär³³⁾. Als Sinnbild des Kapitalismus wurde es selbst in den ehemals kommunistischen Ländern gespielt und es ist auch im heutigen China sehr beliebt. Der eigentliche Ursprung des »Monopoly«-Spiels wurde freilich schnell ver-

gessen, denn wer wollte sich die Spielfreude durch eine Erinnerung an seinen antimonopolistischen bodenreformerischen Ursprung verderben lassen? Dementsprechend gering war auch der Zuspruch, den ein sozialkritisches Spiel »Anti-Monopoly« in den 80er Jahren fand. Ließe sich nicht dennoch eine Spielalternative zum »Monopoly« entwickeln, die beim »Landlord's Game« anknüpft und das »Anti-Monopoly« sowie auch das »Ökolopoly« von Frederic Vester einbezieht? Ein Spiel, das die Menschen für die sozialen und ökologischen Probleme und die Notwendigkeit von Änderungen des Bodenrechts und des Geldwesens sensibilisiert? Ein solches Spiel könnte eine sinnvolle Ergänzung zum theoretischen Bemühen sein, den Umgang des Menschen mit den Gemeinschaftsgütern Boden, Natur und Geld zu verändern.

Anmerkungen

- 1) Henry George, Fortschritt und Armut (1879), zitiert nach der 1959 in Düsseldorf erschienenen deutschen Ausgabe, S. 222.
- 2) Michael Silagi, Henry George und Europa – Zur Entstehungsgeschichte der europäischen Bodenreformbewegungen, München 1973, S. 6.
- 3) Michael Silagi (wie Anm. 2), S. 6.
- 4) Michael Silagi (wie Anm. 2), S. 5–6. – A.W. Madson, Henry George und seine Werke – eine biographische Skizze, in: Henry George, Fortschritt und Armut, Düsseldorf 1959, S. 227–230.
- 5) A.W. Madson (wie Anm. 4), S. 230.
- 6) Michael Silagi (wie Anm. 2), S. 9.
- 7) Henry George, Zur Erlösung aus sozialer Not – Offener Brief an seine Heiligkeit Papst Leo XIII.; dt. von Bernhard Eulenstein. Berlin 1893, S.55: »Wir fürchten das Kapital nicht, weil wir es als den natürlichen Mithelfer der Arbeit betrachten; wir erkennen den Zins als natürlich und gerecht an.«
- 8) Henry George, Fortschritt und Armut (wie Anm. 1), S. 299–300.
- 9) Henry George, Fortschritt und Armut (wie Anm. 1), S. 136 über das Gesetz des sozialen Wachstums und S. 215–217 über die Freiheit.
- 10) Henry George, Zur Erlösung aus sozialer Not (wie Anm. 7), S. 9. In Henry Georges Einstellung zum Zollwesen sind möglicherweise berufliche Erfahrungen seines Vaters eingeflossen, ebenso die Darstellung von Zöllnern in der Bibel.
- 11) Henry George, Zur Erlösung aus sozialer Not (wie Anm. 7), S. 6.
- 12) Henry George, Zur Erlösung aus sozialer Not (wie Anm. 7), S. 2.
- 13) Henry George, Fortschritt und Armut (wie Anm. 1), S. 135. – Ders., Zur Erlösung aus sozialer Not (wie Anm. 7), S. 19. – Zur homöopathischen Medizin vgl. Samuel Hahnemann Organon der Heilkunst, Berg am Starnberger See, 6. Auflage 1985. – Mathias Dorcsi, Homöopathie, Band 1: Medizin der Person, Heidelberg 5. Auflage 1984. – William Gutman Grundlage der Homöopathie und das Wesen der Arznei, Heidelberg 1979. – Georgos – Vithoukka, Die wissenschaftliche Homöopathie – Theorie und Praxis naturgesetzlichen Heilens, Göttingen 1986.
- 14) Henry George, Fortschritt und Armut (wie Anm. 1), S. 89 u. 183. – Ders., Zur Erlösung aus sozialer Not (wie Anm. 7), S. 89.
- 15) Henry George, Fortschritt und Armut (wie Anm. 1), S. 190.
- 16) Vgl. Michael Silagi (wie Anm. 2), S. 2–3, 7 und 15. – W. Dietrich Winterhager, Bodeneigentum und Bodenrente in der ökonomischen Theorie, in: Zeitschrift für Sozialökonomie 114. Folge (September 1997), S. 3–13. – Arno Auerswald, Beiträge

- zur Lehre von der einzigen Steuer, Greifswald 1922. – Heinrich Niehuus, Geschichte der englischen Bodenreformtheorien, Leipzig 1910. – Adolf Damaschke, Die Bodenreform, Grundsätzliches und Geschichtliches zur Erkenntnis und Überwindung der sozialen Not, 15. Auflage Jena 1918.
- 17) Henry George, Schutzzoll oder Freihandel, Berlin 1887, S. 274. – Vgl. auch Henry George, Zur Erlösung aus sozialer Not (wie Anm. 7), S. 55–56.
- 18) Henry George, Zur Erlösung aus sozialer Not (wie Anm. 7), S. 55–56. – Ders., Fortschritt und Armut (wie Anm. 1), S. 188.
- 19) Karl Marx, Korrespondenzen, in: Marx-Engels-Werke Band 35, Berlin-Ost 1973, S. 199.
- 20) Zitiert nach Michael Silagi, Henry George und Europa (wie Anm. 2), S. 29.
- 21) Werner Krause, Art. Henry George, in: Werner Krause u. a. (Hg.), Ökonomielexikon, Berlin-Ost 1989, S. 174–176.
- 22) Michael Silagi, Henry George und Europa (wie Anm. 2), S. 39–43.
- 23) Michael Silagi, Henry George und Europa (wie Anm. 2), S. 35–37.
- 24) Zitiert nach Michael Silagi (wie Anm. 2), S. 1. – Franz Oppenheimer, Irrtum und Wahrheit bei Henry George, in: Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft 72. Jg. Nr. 3, S. 126–142.
- 25) Silvio Gesell, Krieg und Bodenmonopol, in: Gesammelte Werke Band 3, Lütjenburg 1989, S. 325–326. – Ders., Was trennt uns von den heutigen »Bodenreformern«?, in: Gesammelte Werke Band 7, Lütjenburg 1990, S. 46 und 50.
- 26) Silvio Gesell, Die Aussichten der Bodenreform, in: Gesammelte Werke Band 7, Lütjenburg 1990, S. 131–132. – Zur Zinsfrage bei George vgl. Michael Silagi (wie Anm. 2), S. 70–1.
- 27) Michael Silagi, Henry George und Europa (wie Anm. 2), S. V und VI.
- 28) Leo Tolstoi, Philosophische und sozialkritische Schriften, Berlin 1974, S. 641–643.
- 29) Hans Christoph Binswanger, Natur und Wirtschaft – Die Blindheit der ökonomischen Theorie gegenüber der Natur und ihrer Bedeutung im Wirtschaftsprozess, in: Klaus-Michael Meyer-Abich (Hg.), Frieden mit der Natur, Freiburg 1979, S. 149–173. – Hans Immler, Natur in der ökonomischen Theorie, Opladen 1985, S. 295 ff. über die Physiokraten.
- 30) H. George, Fortschritt und Armut (wie Anm. 1), S. 23 über den erweiterten Bodenbegriff. Vgl. hierzu Eckhard Behrens, Ökologische Rohstoffwirtschaft, in: Fragen der Freiheit Nr. 222/1993, S. 56–62. – Fritz Andres, Zur Nutzung des Bodens, der Bodenschätze und der Umwelt, in: Fragen der Freiheit Nr. 232–233/1995, S. 3–10. – Eckhard Grimm, Geowissenschaftliche Grundlagen eines umweltverträglichen Rohstoffrechts, in: Zeitschrift für Sozialökonomie 109. Folge/1996, S. 3–14. – Johannes Jenetzky, Öko-Abgaben – erforderliche, aber nicht hinreichende Instrumente einer zukunftsorientierten Wirtschaftspolitik, in: Zeitschrift für Sozialökonomie 109. Folge/1996, S. 15–24. – Dirk Lühr, Urmonopole, intertemporale soziale Kosten und nachhaltiges Wirtschaften, in: Zeitschrift für Sozialökonomie 113. Folge/1997, S. 13–27, bes. 21–24.
- 31) Henry George School, 121 East 30th Street, New York NY 10016. Über ihre Arbeit wird regelmäßig im Henry-George-Newsletter berichtet. – Robert Schalkenbach Foundation, 41 East 72nd Street, New York, NY 10021/USA. – American Journal of Economics and Sociology, Babson Collage Park, Wellesley MA 02157-0901/USA. – Jürgen Backhaus, Land Value Taxation in Germany: Theoretical and Historical Issues, in: Robert Andelson, Land Value Taxation around the world, New York 1997, S. 157–169; Diskussionspapier der Universität Maastricht/Niederlande. – In den deutschen Medien wurde der 100. Todestag von Henry George nur einmal beachtet: Detmar Doering, Autodidakt, Ökonom, Politiker und zum Schluß ein Volksheld, in: Handelsblatt vom 27.10.1997, S. 46.
- 32) Henry George, Fortschritt und Armut (wie Anm. 1), S. 213.
- 33) Beatrix Novy, 30. Todestag von Charles B. Darrow, Rundfunksendung in der Reihe Zeitzeichen des WDR 5 am 29.8.1997.

Bleibendes und Vergängliches aus der Gedankenwelt Henry Georges¹⁾

Eckhard Behrens

Wir wollen uns mit dieser Tagung einen Eindruck davon verschaffen, wie die Wirkungsgeschichte weitergehen könnte, die in dem Referat von Herrn Onken geschildert wurde. Ich meine, in den letzten Jahrzehnten hat die Auseinandersetzung mit dem Marxismus das Denken beherrscht. Es ist der sozialen Bewegung, zu der Henry George gehörte, nicht gelungen, in der Auseinandersetzung mit der herrschenden Nationalökonomie sozusagen der Pol zu werden, um den sich die Auseinandersetzung dreht, sondern die Auseinandersetzung mit dem Marxismus und dessen Realisierungen im Ostblock hat das Feld der Diskussion beherrscht. Durch die Konkurrenz der tatsächlich realisierten Gesellschaftssysteme: der westlich-kapitalistischen Gesellschaft auf der einen Seite, getragen von dem herrschenden Strom der Nationalökonomie, und dem System des Ostblocks, zusammengeschweißt aus den marxistischen Ideen, auf der anderen Seite – durch diese Konkurrenz der Systeme waren auch die geistigen Auseinandersetzungen bestimmt.

Nun ist da eine veränderte Lage eingetreten, die sich in der wissenschaftlichen Arbeit allerdings noch nicht konkretisiert hat. Wir haben den Zusammenbruch des Ostblocks; der Marxismus ist dadurch nicht mehr relevant für wissenschaftliche Auseinandersetzungen. Damit müßte jetzt eigentlich eine neue Chance bestehen für eine soziale Bewegung, zu der das Denken von Henry George gehört. Es gibt eine neue Veröffentlichung von Gräfin Dönhoff²⁾ in bezug auf den Kapitalismus, die ganz deutlich macht: so wie in der herrschenden Nationalökonomie gedacht wird, ist es moralisch nicht in Ordnung und so kann es nicht weitergehen. Da muß jetzt etwas Neues kommen, nachdem sich die Auseinandersetzung mit dem Marxismus erledigt hat. Was werden die nächsten Schritte sein? Davon hat sie selbst gar keine Ahnung. Sie macht nur ganz energisch darauf aufmerksam: Die geistigen Grundlagen der gegenwärtigen Entwicklung auf der ganzen Welt stimmen nicht, die sind nicht in Ordnung, die können sich so nicht als fruchtbar erweisen. Es wird etwas Neues kommen müssen und wir können nur hoffen, daß die Zeitgenossen hinreichend offen für das Neue sind.

¹⁾ leicht überarbeitete Fassung des auf der Tagung »Fortschritt und Armut« des Seminars für freiheitliche Ordnung am 22. November 1997 in Bad Boll gehaltenen Referats.

²⁾ Marion Gräfin Dönhoff: Zivilisiert den Kapitalismus, DVA, Stuttgart 1997

Wir sind überzeugt, daß es sich lohnt, sich mit der Idee von Henry George auseinanderzusetzen. Ich will dies jetzt in einer kritischen Weise tun, damit wir das ganz Entscheidende, was für die Zukunft erhalten bleiben muß, aus seinem Gesamtwerk heraus Schälen. Bitte beachten Sie die Haltung, in der wir dieses tun – voller Verehrung für das, was Henry George in seiner Zeit leisten konnte. Wie Sie dem Referat von Herrn Onken entnehmen konnten, war es ein ganz individueller Impuls, durch den er zu seinen grundlegenden Einsichten gekommen ist, ohne Kenntnis der zu seiner Zeit herrschenden Nationalökonomie. Die Auseinandersetzung mit den herrschenden Lehren der Nationalökonomie ist erst nachgefolgt. Das zeigt die Eigenständigkeit der Erkenntnis von Henry George, was man immer wieder schätzen und nie aus den Augen verlieren sollte. Einer seiner Zeitgenossen hat einen Nachruf geschrieben, und zwar bereits wenige Tage nach seinem Tode, am 6. November 1897. Rudolf Steiner widmete im Magazin für Literatur dem amerikanischen Bodenreformer Henry George folgenden Nachruf³⁾:

»Am 29. Oktober ist in New York Henry George, der berühmte Bodenreformer gestorben. Ich glaube recht zu haben, wenn ich sage, daß Männer meines Alters (Steiner war damals 36 Jahre alt) den Schriften dieser energischen, gedankenreichen Persönlichkeit außerordentlich viel verdanken. Sein eindringlich geschriebenes, wenn auch etwas breit angelegtes Buch 'Fortschritt und Armut', hat uns zum gründlichen Nachdenken über die Bedeutung von Grund und Boden innerhalb des staatlichen Organismus angeregt. Ob wir ihm zustimmten oder widersprachen: Henry Georges Ausführungen sind für unsere Einsicht in ökonomische Dinge in hohem Maße fruchtbar geworden. Er hat verstanden, ökonomische Wahrheiten in einer Form auszusprechen, die auch dem Nichtfachmann Anregung geboten hat. Und eine hohe Freude hatten wir an seinem Lebensgange. Er gehörte zu den wenigen, die es verstehen, sich ihr Schicksal fast in vollem Umfange selbst zu bestimmen.«

Wir wollen uns nun etwas schärfer auseinandersetzen mit der Frage nach dem „Bleibenden und Vergänglichen“ in den Anschauungen von Henry George. Eines vorab: Mit dem Titel seines Hauptwerkes „Fortschritt und Armut“ sollte man sich gerade heute auseinandersetzen, denn dieses Erlebnis ist heute in unserer Gesellschaft ganz deutlich verbreitet. Wir erleben ein neues Auseinanderklaffen von wirtschaftlicher Produktivität – getragen von

³⁾ Zitat nach »Neuordnung des Bodenrechts als soziale Forderung der Gegenwart. Wortlaute aus Schriften und Vorträgen von Rudolf Steiner«, herausgegeben von Roman Boos, Stuttgart 1957.

weltweiter Globalisierung, Arbeitsteilung, technischem Fortschritt usw. – und Armut in der Gesellschaft, und zwar in einem wieder zunehmenden Maße. Lange Zeit war das kein Thema: Fortschritt und Armut, jedenfalls nicht für die westlichen Gesellschaften. Die Kluft, die zur Zeit Henry Georges bestand, schien auf dem Wege der Überwindung zu sein, sie wurde zunehmend geschlossen. Damit erklärt sich auch, daß für das gesamtgesellschaftliche Bewußtsein so stark in den Hintergrund getreten ist, was seinerzeit einmal geleistet worden ist, so daß man davon immer weniger gehört hat und diese Ideen praktisch der Vergessenheit anheimgefallen sind. Aber jetzt kommt die Fragestellung neu. Jetzt wird – gerade in den führenden Ländern – die Kluft zwischen Arm und Reich wieder größer.

Die Quelle des Reichtums sehen wir in Arbeitsteilung, im technischen Fortschritt usw., genauso wie Henry George. Zunehmend wird aber jetzt die Frage gestellt: Ist es hinnehmbar, daß die Verteilung dieses Reichtums so schief läuft, daß wir in der Gefahr stehen, in zunehmende gesellschaftliche Spannungen hineinzukommen, die auch in Katastrophen hineinführen können. Das spüren wir zunehmend. Deswegen macht es heute Sinn, an Henry George zu erinnern, der dieses Problem so scharf thematisiert hat, der auch keinen Zweifel daran gelassen hat, daß die Wirtschaftsordnung eines ganz hohen Freiheitsgrades für die Entfaltung menschlicher Initiative usw. bedarf, daß nur, solange diese Freiheit gewährleistet ist, der ökonomische Fortschritt stattfinden wird. Daß die Bedingungen des Fortschritts auf der Seite der Freiheit liegen, das hat er mit aller Deutlichkeit betont. Insofern gibt es keine Konfliktlinie zur herrschenden Nationalökonomie. Diese liegt in dem anderen Bereich, in der Suche nach dem sozialen Ausgleich. Hier geht es um die Frage: Läuft die Verteilung eigentlich richtig, so wie wir sie haben? Hier liegt die Konfliktlinie zur herrschenden Nationalökonomie. Da wird deutlich, es wird heute nicht mehr so wie in früheren Jahrzehnten am Werke von Henry George angeknüpft.

Aber es gibt Anzeichen dafür, daß Zeitgenossen wieder aus einem moralischen Impuls heraus die Verteilungsfragen für unsere Wirtschaftspolitik artikulieren und sich jetzt auch dranmachen, mit den Instrumentarien, die die moderne Nationalökonomie entwickelt hat, diese Frage neu zu stellen. Hans Küng, der kein Fachökonom ist, sucht in seinem Buch »Weltethos für Weltpolitik und Weltwirtschaft«⁴⁾ in der modernen Sozialökonomie nach Anknüpfungspunkten, um sich gegen die herrschende neoklassische Lehre abzusetzen und zu sagen: Die herrschende Lehre führt in Irrwege und zusätzliche Probleme hinein, wir müssen die Anknüpfungspunkte suchen, wo es in der internationalen Ökonomie in diesem Jahrhundert schon Ansätze gege-

⁴⁾ Verlag Piper, München 1997

ben hat für einen besseren Weg. Ich sagte ja schon: Die Entwicklung war in den vergangenen Jahrzehnten positiver, wir hatten Vollbeschäftigung, wir waren auf dem Weg, Wohlstand für alle zu ermöglichen.

Obwohl bestimmte Grundprobleme, die seit Henry George und Silvio Gesell ganz deutlich sind, noch nicht bewältigt waren, befanden wir uns trotzdem in den grundlegenden Verteilungsfragen in der Gesellschaft schon auf dem Wege der Verbesserung, weil einfach eine andere geistige Haltung hinter bestimmten Teilen der Nationalökonomie und der Wirtschaftspolitik stand, immer charakterisiert als Weg der Sozialen Marktwirtschaft, wo sich ja auch diese beiden Komponenten »Freiheit« und »soziale Zielsetzung« finden. Die Lehre der Freiburger Schule der Nationalökonomie, das »ordnungspolitische Denken«, zielt darauf ab, die marktwirtschaftliche Ordnung ideenmäßig wieder völlig neu zu begründen und für Gerechtigkeit in der Wettbewerbsordnung zu sorgen, d. h. eine Ordnung zu setzen, die Freiheit und Gerechtigkeit miteinander verbindet.

All dieses hatte dann erst dazu geführt, daß wir auf den Weg zu einer besseren Verteilungsgerechtigkeit gekommen waren und dadurch die Faszination, die vom Marxismus und der realisierten sozialistischen Gesellschaftsordnung ausging, langsam in den Hintergrund gedrängt wurde. Das ging ganz langsam. Es war Ende der fünfziger Jahre noch keineswegs eine ausgemachte Sache, daß diese auch noch unvollkommenen Lösungen oder Schritte in die richtige Richtung ausreichen würden, den Systemwettbewerb zu gewinnen. Das haben wir uns damals nicht vorstellen können, daß dies schon ausreichen würde. Wir waren immer der Meinung, Reformen der Geld- und Bodenordnung müssen auch noch sein, bevor der Systemwettbewerb mit dem Marxismus und den durch ihn realisierten Gesellschaftsordnungen möglich wird. Vor diesem Hintergrund kann man als eine erste Würdigung des Gesellschaftsbildes von Henry George sagen: was davon bleibend ist für die weitere Entwicklung, das ist der hohe Freiheitsgrad der Wirtschaftsordnung, die vollständige weltwirtschaftliche Verflechtung. Das sind bleibende Punkte im Denken von Henry George.

Schauen wir auf einen weiteren Punkt, wo ein Konsens mit der herrschenden Nationalökonomie und unserer Auffassung ist. Das ist die kritische Haltung gegenüber dem existierenden Steuersystem. In dem jetzigen Steuersystem stecken sehr viele Hindernisse für die Entfaltung einer produktiven, modernen Wirtschaft. Deshalb ist eine gründliche Steuerreform, bis hin zur Abschaffung sehr vieler Steuern, notwendig. Dies ist ein Punkt, wo ein sehr weitgehender Konsens mit Henry George angenommen werden kann, nicht nur für uns, sondern auch in der herrschenden Nationalökonomie. Die Idee, den Staat zu finanzieren durch Steuern, die die ökonomische Produktivität nicht hemmen, dieser Anspruch ist wichtig. Ob das dann eine einzige Steuer

ist, oder ob das dann ein Strauß in bestimmter Weise konstruierter Steuern sein wird, das mag eine andere Frage sein. Wir können uns gut vorstellen, daß man mit einem Verbrauchssteuersystem ohne Störung der ökonomischen Produktivität den Staatshaushalt finanzieren kann, und Verbrauchssteuern könnten in der unterschiedlichsten Art und Weise konstruiert sein.

Die herrschende Lehre der Finanzwissenschaft ist wohl eindeutig die, einen Weg zu Verbrauchssteuern zu finden. Und in diesen Rahmen paßt auch die Bodenwertsteuer, das Konzept von Henry George. Diese Art der Besteuerung des Bodens gehört in ein modernes Steuersystem hinein und da ist ganz wesentlich, daß Henry George klar und richtig begründet hat, warum eine Steuer auf die Bodenwerte nicht überwälzbar ist, daß sie keine Belastung ist, die vom Eigentümer über die Direktnutzer des Bodens auf die weiteren Konsumenten übergeht. Überwälzbarkeit einer Steuer heißt ja: Derjenige, der die Steuer zahlen muß, trägt sie letztlich nicht selbst, sondern die Einkommens- und Kostenstrukturen verändern sich, die Preisstrukturen verändern sich durch die Steuer in der Weise, daß der Verbraucher letztlich die Steuer trägt. Also wenn Sie eine Mineralölsteuer einführen, erhöhen sich die Benzinpreise. Die Steuer wird erhoben, wird gezahlt von der Ö Raffinerie, aber getragen wird sie vom Benzinverbraucher, d. h. diese Steuer wird überwälzt.

Frage: bewirkt dies auch eine Mengenreduktion?

Natürlich, denn diese Möglichkeit einer Mengenreduktion ist die Voraussetzung der Preissteigerung. Nur wenn eine den gestiegenen Kosten entsprechende Preissteigerung notfalls durch Mengenreduktionen, und das heißt u. U. auch, durch Ausscheiden einiger Anbieter aus dem Wettbewerb, erzwungen werden kann, besteht Abwälzbarkeit. Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage verändert sich. Wenn eine schlagartige Steuererhöhung eintritt, dann fällt sie zunächst auf den, der die Steuer zahlen muß, also z. B. auf die Raffinerie, und sie muß dann versuchen, die höheren Preise durchzusetzen, und das gelingt meist nur durch eine Einschränkung der Produktion. Das ist dann die Konsequenz in diesem System. Natürlich schränken die Verbraucher bei einer Einführung oder einer Erhöhung einer Verbrauchssteuer in der Regel ihre Nachfrage ein. Es gibt ein neues Nachfrage-Angebot-Verhältnis und damit zusammenhängend trägt letztlich dann die Verbraucherseite diese Steuer.

Anders ist das bei der Besteuerung des Bodens. Hier ist ganz klar, daß der Bodeneigentümer, der die Bodenwertsteuer bezahlen muß, daß dessen Bodenrente die Steuer tragen wird und daß es nicht dazu kommt, daß alle Preise für Bodennutzung – z. B. alle Mieten usw. – um diese Steuer jetzt steigen werden, sondern es ist im Gegenteil zu erwarten, daß das Angebot an Bodennutzungen steigt. Man muß immer schauen: Was bewirkt diese Steuer im Verhältnis von Angebot und Nachfrage in der Endstufe, also z. B. bei den

Mieten für Wohnungen und Geschäftsräume usw.? Können die Bodeneigentümer, die die Steuer zahlen müssen, das Angebot einschränken? Nur dies gibt die Voraussetzung dafür, daß die Preise steigen. Sie werden das Angebot an Bodennutzung nicht einschränken, sondern sie werden sogar Grundstücke, die unbenutzt sind, durch Bebauung einer Nutzung zuführen und sie werden mehr Grundstücke anbieten als bisher – wenn die Bodensteuer eine Soll-Ertragssteuer ist.

Die Bodenwertsteuer soll sich nur am Wert des Bodens orientieren. Der Bodenwert wird ja nicht davon beeinflußt, ob das Grundstück bebaut oder unbebaut ist. Beim unbebauten Grundstück muß die Steuer auch bezahlt werden, und deswegen werden mehr Grundstücke der Nutzung zugeführt, als dies ohne Steuer der Fall ist. Dies bewirkt ein tendenziell höheres Angebot an marktreifer Bodennutzung und das höhere Angebot drückt eher die Endverbraucherpreise, als daß es eine Chance gibt, die Bodenwertsteuer auf die bisher bestehenden Endverbraucherpreise oben draufzusetzen. Es gibt da kein Ausweichen. Die Konsequenz der Bodenwertsteuer – auch dies hat Henry George ansatzweise gesehen – ist deswegen, daß die Bodenpreise sinken, weil die Bodenrente nicht mehr in vollem Umfang beim Privaten bleibt, sondern von der Bodenwertsteuer bewirkt wird, daß ein Teil der Bodenrente an die öffentliche Hand geht. Deswegen wird der private Teil der Bodenrente geringer, und weil der geringer ist, sinken die Ertragswerte des Bodens, und weil die Ertragswerte sinken, wird auch weniger Kapital angeboten. Die Käuflichkeit des Bodens bleibt erhalten, aber wenn eine Bodenwertsteuer eingeführt wird, werden die Bodenpreise gedämpft. Darin zeigt sich die Wirkung der Nichtüberwälzbarkeit: weil die Bodenwertsteuer nicht überwälzbar ist, reduziert sich die Bodenrente; weil sich die Bodenrente reduziert, hat sie auch einen dämpfenden Einfluß auf die Bodenpreise. Hierbei besteht völliger Konsens mit den Auffassungen von Henry George.

In einem anderen Punkt kann man Henry George auch voll zustimmen: Er war sich völlig darüber im klaren, daß man den Boden auch verstaatlichen und die Bodennutzung auf dem Wege des Erbbaurechtes oder der Pacht an Private geben könnte und daß man auch auf diesem Wege die Bodenrente der Allgemeinheit zuführen könnte. Er hat das in der Entwicklung seines Vorschlages für die Bodenwertsteuer und in der Begründung, warum er sich dann letztlich für den Reformweg der Bodenwertsteuer entschieden hat, ganz klar als ein Reformmodell akzeptiert. Er hat aber mit präzisen Begründungen dann diesen Reformweg über das Erbbaurecht abgelehnt. Diese Stellen möchte ich Ihnen kurz vorlesen⁵⁾:

⁵⁾ Henry George, Fortschritt und Armut, Kurzausgabe im Econ-Verlag, 3. Auflage, Düsseldorf 1966, Seite 136/137.

»Die Frage der Methode bliebe noch zu erörtern. Wie soll die Durchführung sein?

Wir sollten dem Gesetz der Gerechtigkeit Genüge tun, wir sollten allen volkswirtschaftlichen Erfordernissen nachkommen, indem wir auf einen Schlag alle privaten Bodeneigentumsrechte aufheben, allen Boden zu öffentlichem Eigentum erklären und den Höchstbietenden in passenden Parzellen zu Bedingungen verpachten, die das Privatrecht an Besserungen unverbrüchlich schützen.

Auf diese Weise würden wir in einem verwickelteren Gesellschaftszustand dieselbe Gleichheit der Rechte schaffen, wie sie in einem primitiveren Gesellschaftszustand durch gleiche Verteilung des Bodens erreicht wird. Und wenn wir die Bodennutzung dem geben, der das meiste aus ihm herauswirtschaften kann, so werden wir die größtmögliche Produktion sichern.

Aber ein solcher Plan scheint mir – obwohl er vollkommen durchführbar ist – dennoch nicht der beste zu sein.

1. Wenn wir ihn durchführten, so würde das eine unnötige Erschütterung der bestehenden Gebräuche und Denkgewohnheiten bedeuten – was zu vermeiden ist.
2. Wenn wir ihn durchführten, so würde das eine Ausweitung des Regierungsapparates bedeuten – was zu vermeiden ist.

Es ist ein Grundsatz der Staatskunst – den erfolgreiche Gründer einer Gewaltherrschaft begriffen und angewandt haben –, daß große Veränderungen am besten unter alten Formen verwirklicht werden können. Wir, die wir die Menschen frei machen wollen, sollten diese Wahrheit beachten. Sie ist das naturgemäße Verfahren. Wenn die Natur einen höheren Typ erzeugen will, so nimmt sie einen niedrigeren und entwickelt ihn. Das ist auch das Gesetz des sozialen Wachstums. Nach ihm wollen wir arbeiten. Mit dem Strom können wir schnell und weit dahingleiten; gegen ihn ist es ein schweres Rudern und kommt man nur langsam vorwärts.

Ich schlage weder den Kauf noch die Enteignung des privaten Bodeneigentums vor. Ein Kauf wäre ungerecht, eine Enteignung ist nicht nötig. Lassen wir die jetzigen Eigentümer, wenn sie es wünschen, weiter in Besitz halten, was sie so gern ihr Land nennen. Lassen wir sie es weiter ihr

Land nennen. Lassen wir sie es kaufen und verkaufen, vererben und testamentarisch vermachen. *Es ist nicht nötig, den Boden zum Staatseigentum zu machen, es ist nur nötig, die Bodenrente einzuziehen.*

Um die Bodenrente für öffentliche Zwecke zu entnehmen, ist es auch nicht nötig, daß sich der Staat um die Verpachtung des Bodens bemüht. Es ist nicht nötig, einen neuen Apparat zu schaffen. Der Apparat ist schon vorhanden. Anstatt ihn zu erweitern, ist alles, was wir zu tun haben, ihn zu vereinfachen und zu verkleinern. Wenn wir den vorhandenen Apparat benutzen, so können wir ohne Mißton oder Erschütterung das gemeinsame Recht am Boden geltend machen, indem wir die Bodenrente für öffentliche Zwecke entnehmen.

Wir nehmen schon einen Teil der Bodenrente durch Besteuerung. Wir brauchen nur einige Änderungen in der Steuerordnung vorzunehmen, um die Bodenrente ganz einzuziehen.

Deshalb lautet mein Vorschlag, die Bodenrente durch Besteuerung in den Besitz des Staates zu bringen.«

Man sieht, daß George zwischen den zwei Modellen der Bodenreform, die wir immer noch nebeneinander vertreten, sich klar für einen Weg entschieden hat. Wir vertreten nach wie vor die Möglichkeit beider Wege, weil der Weg des Erbbaurechtes auf der kommunalen Ebene gegangen werden kann, während der Weg der Besteuerung nur von anderen politischen Instanzen überregional beschritten werden kann. Die beiden Wege stören sich nicht gegenseitig, sie können pragmatisch gleichzeitig realisiert werden: Insofern unterscheiden wir uns von Henry George, der ja auch nicht die prinzipielle Durchführbarkeit des öffentlichen Eigentums an Grund und Boden mit Verpachtung an den Meistbietenden abgelehnt hat, sondern der nur gemeint hat: in der völligen Breite kann man mit diesem Modell alleine nicht durchdringen und es gibt wesentlich geringere Realisierungswiderstände gegen den Weg der Bodenwertsteuer.

Es könnte sein, daß in Deutschland ein politischer Einstieg möglich ist, ohne zunächst die Entschädigungsdiskussion zu haben, aus dem vorhandenen Steuersystem heraus die Bodenwertsteuer zu entwickeln – was ja bei uns nur voraussetzen würde, daß wir die Häuser aus der Besteuerungsgrundlage herausnehmen und nur noch den Wert des Bodens besteuern. Dieser pragmatische Ansatz gibt die Chance, erst einmal der Form nach die richtige Steuer einzuführen und diese dann im Laufe der Zeit der Höhe nach auf das richtige Niveau zu steigern. Politisch ist in der Bundesrepublik der

Vorschlag »Bodenwertsteuer« durch die Expertenkommission für Wohnungspolitik gemacht worden⁶⁾).

Henry George's »Bodenwertsteuer« ist – was auch die heutige Finanzwissenschaft sagt – eine gute Steuer. Das ist völlig unbestritten. Auch ohne bodenreformerischen Hintergrund kann die Finanzwissenschaft voll akzeptieren, daß sie eine bessere Steuer ist als die Grundsteuer, die wir heute haben, und daß es politisch ein gebotener Schritt ist, bei uns in der Bundesrepublik, die Grundsteuer in eine Bodenwertsteuer umzuwandeln. Und damit wäre auch heute noch, so wie Henry George das gesehen hat, die Bodenwertsteuer ein ganz pragmatischer Einstieg in die Abschöpfung der Bodenrente, weil diese Steuer den ökonomischen Fortschritt nicht behindert. Auch wenn die Steuerschraube kräftig angezogen wird, wird der ökonomische Fortschritt nicht behindert, sondern eher gefördert. Das ist die klare bodenreformerische Einsicht. Deswegen kann man hier darauf setzen, daß, wenn erst einmal die Form der Steuer da ist, daß sich dann über das Hebesatzrecht der Gemeinden usw. nach und nach eine immer stärkere Abschöpfung der Bodenrente ergeben wird, mit all den segensreichen Wirkungen, die damit auch schon zusammenhängen, wenn diese Steuer nur der Finanzierung des Staatshaushaltes usw. dient und weitergehende Vorstellungen damit noch nicht verbunden sind.

Modern ist auch, das kam schon im Referat von Herrn Onken klar zum Ausdruck, daß Henry George nicht nur die Bodenoberfläche, sondern die ganzen Naturschätze, die ganze natürliche Umwelt des Menschen unter dem Stichwort Bodenreform gesehen hat, was er aber im einzelnen noch nicht ausgearbeitet hat. Das war wahrscheinlich zeitbedingt, weil diese Frage zu seiner Zeit noch nicht so deutlich im Vordergrund des allgemeinen Bewußtseins stand. Aber er hat gleich am Anfang seines Werkes eine Definition dessen gegeben, was er unter Boden, Kapital usw. versteht und diese Definition ist nach wie vor modern⁷⁾):

»Der Begriff Boden umfaßt notwendig nicht lediglich die Erdoberfläche zum Unterschied von Wasser und Luft, sondern die ganze stoffliche Welt außerhalb des Menschen. Denn nur durch Zugang zum Boden, aus dem sogar sein eigener Körper hervorgegangen ist, kann der Mensch mit der Natur in Berührung kommen oder sie nutzen. Kurz: der Begriff Boden umfaßt alle natürlichen Stoffe, Kräfte und Hilfsquellen und deshalb kann

⁶⁾ »Wohnungspolitik auf dem Prüfstand«. Bericht der Expertenkommission Wohnungspolitik vom 16. Oktober 1994. Im Auftrag der Bundesregierung; Bundestagsdrucksache 13/159.

⁷⁾ Henry George, Fortschritt und Armut, Seite 23.

nichts, was die Natur unentgeltlich darbietet, mit Recht als Kapital bezeichnet werden.“

Den Fehler, den die modernen Nationalökonomien machen, den Boden als Kapital zu behandeln, hat er ganz deutlich zurückgewiesen und daraus auch Konsequenzen gezogen. Das, worauf wir in der weiteren Entwicklung setzen können, ist, daß die ökologische Bewegung zunehmend die Bedeutung einer richtigen Einordnung der Natur in unsere Wirtschaftsordnung – früher hätte man gesagt: des Bodens in die Wirtschaftsordnung, heute muß man sagen: des Bodens und der ganzen übrigen Natur – erkennt. Alles, was mit der Zielsetzung »ökologisch orientierte Marktwirtschaft« verbunden ist, das sollte auf den wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen aufbauen, die durch die Reformbewegung, die Henry George angestoßen hat, gelegt wurden. Man befindet sich nicht in einem Gegensatz zu Henry George, wenn man da eine betonte Erweiterung des Begriffs Boden vollzieht auf die gesamte Natur, denn der Produktionsfaktor Boden erfaßt auch nach seiner Auffassung mehr als die Erdoberfläche.

Lassen Sie mich jetzt mehr den Aspekt »Vergängliches« ansprechen und dabei auf die Auffassungen von Henry George ganz kurz zu sprechen kommen, die außerhalb seiner Lehre vom Boden liegen. Er hat tatsächlich die Natur des Kapitals als eigenständigen Produktionsfaktor verkannt. Er hat die Nicht-Neutralität des Geldes nicht verstanden und deswegen die Wirkung unseres Geldwesens auf die Konjunktur mit all den Konsequenzen der Verzerrung des Wettbewerbs – an einer gerechten Wettbewerbsordnung hat ihm sehr viel gelegen – falsch gesehen. Er hat die Einflüsse der Bodenordnung hier völlig überbewertet.

Er hat darüber hinaus immer wieder hervorgehoben, er wolle das Recht auf den vollen Arbeitsertrag herstellen. Das ist auch nicht richtig. Die Bodenrente steht nicht denjenigen zu, die arbeiten. Sie steht jemand anders zu. Das hat er im Grunde einerseits auch richtig nationalökonomisch dargelegt, nämlich daß Bodenrente etwas anderes ist als Arbeitseinkommen, aber in der politischen Agitation und in der Begründung hat er dann doch immer wieder davon gesprochen, es ginge darum, das Recht auf den vollen Arbeitsertrag dadurch zu bewirken, daß man die Bodenwertsteuer einführt und den Bodeneigentümern die Bodenrente nimmt. Dadurch, daß man sie den Bodeneigentümern nimmt, hat man sie aber noch lange nicht denen gegeben, die Arbeitslohn beziehen, die eine Arbeitsleistung erbringen usw. Es war wahrscheinlich hier eine zu starke Gleichsetzung zwischen den Arbeitenden und allen Menschen. Eigentlich sollten alle Menschen eine Phase in ihrer Biographie haben, wo sie mitarbeiten an den gesellschaftlichen Leistungen, die zu erbringen sind. Insofern ist jeder ein arbeitender Mensch.

Wahrscheinlich ist die Gleichsetzung an dieser Stelle passiert, weil er es nicht für nötig gehalten hat, dies zu differenzieren. Es ist jedenfalls falsch, anzunehmen, daß den Arbeitenden als solchen die Bodenrente zustehen würde, daß die Bodenrente eine Verkürzung des Arbeitsertrages sei.

Ein zweiter Punkt, in dem wir Henry George nicht folgen können, ist der, daß er die volle Besteuerung der Bodenrente forderte, was zur Folge hat, daß die Bodenpreise gegen Null gehen, daß er aber den Bodeneigentümern die Bodenrente entschädigungslos wegnehmen wollte. Daß man bei Beginn der Einführung einer Bodenwertsteuer nicht gleich Entschädigung bezahlen muß, das ist klar. Die Bodenwertsteuer ist zunächst eine Steuer unter vielen. Daß sie eine preissenkende Wirkung hat, das löst auch noch keine Entschädigungspflicht aus. Nach heutigem Verfassungsverständnis ist es aber so, daß, wenn die Steuer anfängt, auf das Vermögen eine konfiskatorische Wirkung zu entfalten, eine Entschädigung unumgänglich ist. Und das ist eben der Fall, wenn der größte Teil der Bodenrente weggesteuert wird.

Jedenfalls ist es solange der Fall, solange nicht parallel zur Steigerung der Bodenwertsteuer durch sinkende Zinsen die Vermögenswerte und damit die Bodenpreise trotzdem hochgehalten werden. Diesen Zusammenhang zwischen dem Zinsniveau und den Bodenpreisen hat Henry George auch nicht so deutlich herausgearbeitet. Der konfiskatorische Charakter einer Bodenwertsteuer kann lange Zeit außerhalb des öffentlichen Bewußtseins bleiben. Wenn gleichzeitig das Zinsniveau sinkt, bleiben die Bodenpreise zunächst auf hohem Niveau und schwanken, wie sie immer geschwankt haben, und man führt das nicht allein auf die konfiskatorische Wirkung der Steuer zurück. Das wird überdeckt durch die Einflüsse der sinkenden Zinsen und so gesehen hat man in einer florierenden Wirtschaft die Chance, an dieser Steuerschraube sehr kräftig zu drehen, bevor politisch die Sache dahinkommt, daß eine Entschädigung bezahlt werden muß.

Mit der preisdämpfenden Wirkung der Steuer erleichtert man die Entschädigung für die Zukunft. Irgendwann aber wird sie unvermeidlich sein und dann ist es auch eine politisch-pragmatische Frage, wie sie ausgestaltet wird. Die Position von Henry George war: Entschädigung kommt überhaupt nicht in Frage; das ist ja völlig ungerecht, was sich da historisch entwickelt hat, das werden wir doch jetzt nicht mit einer Entschädigung im nachhinein noch als eine gerechtfertigte Entwicklung honorieren, nur weil uns eine bessere Bodenordnung eingefallen ist. Wir beseitigen eine Ungerechtigkeit und das ist doch nicht entschädigungspflichtig! Das war seine Haltung, die man eigentlich ganz gut verstehen kann, aber im modernen Verfassungsverständnis wird dann doch in kürzeren Fristen gesehen, wann da eine Entschädigungspflicht erforderlich ist. Und eine volle Entschädigung verlangt ja auch unser Grundgesetz nicht, sondern nur eine angemessene. Aber das ist

ein Punkt, an dem man politisch anders wird argumentieren müssen, als es Henry George tat.

Und der zweite Punkt, über den man reden muß und wo man die Dinge nicht einfach so behandeln kann, wie Henry George sie behandelt hat, das ist die Frage: Wem steht die Bodenrente zu? Soll sie dem Staat verbleiben als einzige Steuereinnahme oder soll diese Einziehung der Bodenrente durch ein Steuerinstrument nicht dazu verwendet werden, den Gedanken zu realisieren, daß die ganze Natur ein Geschenk an die Menschheit im ganzen ist? Dann hat jeder Mensch vom Zeitpunkt seiner Geburt an, solange er auf dieser Erde lebt, einen Teilhabeanspruch auf einen gleichen Anteil wie alle andern Menschen auch, und deswegen ist eine Rückverteilung der Einnahmen auf den Kopf der Bevölkerung nötig. Das Menschenrecht auf Teilhabe an den Naturschätzen wird ökonomisch nur durch Rückverteilung der Bodenwertsteuer realisiert werden können.

Damit werden dann auch internationale Lösungen des Bodenproblems nötig. Denn solange der Staat die Einnahme behält, benimmt sich der Staat wie ein Privateigentümer im Verhältnis zu allen anderen Staaten. Das bedeutet zum Beispiel hinsichtlich der Rohstoffvorkommen – denken wir nur an das Öl und an die kleinen Scheichtümer, die sich als Staat etabliert haben und von der Völkergemeinschaft anerkannt sind –, daß dort hohe Bodenrenten anfallen, solange diese Bodenschätze ausgebeutet werden können. Wenn sie der Finanzierung des Staatshaushaltes dienen, kommen sie im besten Falle der ganzen Bevölkerung dieses Staates zugute. Aber es handelt sich bei diesen Rohstoffen um ein Eigentum, ein Teilhaberecht aller Menschen.

So ist hinsichtlich der Rohstoffe politisch immer wieder argumentiert worden, nicht nur von den Amerikanern, die »ihr« Öl am Golf weiter beziehen und dies auch mit militärischer Kraft verteidigen wollen, sondern das Öl ist auch innerhalb der arabischen Staaten ganz deutlich als ein gemeinsames arabisches Eigentum betrachtet worden. Auch in der Propaganda ist dieser Gedanke immer wieder benutzt worden, daß die Rohstoffe Gemeinschaftseigentum sein müßten über die bestehenden Nationalstaaten der arabischen Welt hinaus. Aber die arabischen Staaten untereinander haben ja eine viel stärkere Gastarbeiterverflechtung, als wir das bei uns kennen. Der Zugang zu diesen Renten, die aus den Rohstoffen folgen, ist relativ stark auf die Staatsangehörigen von Kuwait usw. beschränkt, die sich jegliche Arbeit von Palästinensern und anderen Einwanderern erledigen lassen. Also durch diese harten Zwei-Klassen-Gesellschaften herrschen ganz instabile politische Verhältnisse in diesen Ländern. Die hohen Subventionen, die diese reichen Ölstaaten anderen arabischen Staaten zukommen lassen, sind eine Folge des schlechten Gewissens, das sie haben, weil sie auch vor dem religiösen Hin-

tergrund durchaus verstehen können, daß ein Anspruch auf die Teilhabe aller besteht.

Man spürt, daß hier die internationale Ordnung nur befriedet werden kann, wenn mit der Bodenrenteneinnahme in der Weise umgegangen wird, daß anerkannt wird: Jede Bodenrenteneinnahme ist in einen Gemeinschaftstopf der ganzen Welt hineinzugeben und zurückzuverteilen auf die gesamte Weltbevölkerung. Vorher kann nicht Friede und Ruhe herrschen, vorher haben wir eine unerträgliche Privilegienstruktur. Es kann nur ein Durchgangsstadium sein, daß die Nationalstaaten die Bodenrente für sich beanspruchen oder sie nur ihren Bürgern belassen. Das kann nur ein Zwischenschritt sein, es muß eine internationale Lösung dann eines Tages geben, was Henry George noch nicht so deutlich zum Ausdruck gebracht hat.

Ich glaube, ich kann an dieser Stelle jetzt einmal schließen. Wir werden im Laufe der Tagung vielleicht noch andere Detailpunkte ansprechen, wo wir die Dinge heute präziser fassen können, als das Henry George zu seiner Zeit möglich war.

Wir sollten – und das ist mir ganz wichtig – an diesem Phänomen, das wir jetzt zu seinem 100. Todestag haben, daß er kaum öffentliche Beachtung findet, nicht resignieren. Denn es ist jetzt eine neue historische Situation entstanden. Die freiheitlich-sozialen Bewegungen, zu denen auch Henry George gehörte und die durch die Auseinandersetzung mit dem Marxismus so lange in den Hintergrund des Bewußtseins gedrängt worden sind, könnten nun, nach dessen Zusammenbruch, eine neue Wirkungskraft entfalten. Die Öffentlichkeit artikuliert jetzt schon, daß sie mit den gegebenen sozialen Verhältnissen unzufrieden ist: Es ist längst klar geworden, daß das, was in den ersten Jahren nach dem Zusammenbruch des Sozialismus für viele im Westen ganz selbstverständlich war – das Gefühl: Gott sei Dank, jetzt haben wir alle sozialen Probleme hinter uns, jetzt haben wir nicht mehr den Systemwettbewerb – daß das eine Illusion war. Es ist ausdrücklich gesagt worden: jetzt muß die Suche losgehen. Wo sind die Anknüpfungspunkte? Da kann man nur sagen: »Das alte Wahre, faß es an!«

Henry George – Auszüge aus seinen Werken

Zusammengestellt von Fritz Andres

Henry George, dem dieses Heft gewidmet ist, war vor allem als Schriftsteller erfolgreich: sein Hauptwerk »Fortschritt und Armut« wurde in 15 Sprachen übersetzt und erreichte weltweit eine Millionenaufgabe. Wie aber der Gegenstand des Buches – die Frage nach einer gerechten Bodenordnung – in Deutschland seit über 60 Jahren ein Tabu ist, so ist auch das Werk selbst – nach dem Krieg ohnehin nur in einer Kurzfassung neu aufgelegt – seit langem vergriffen, sein Autor in Vergessenheit geraten. Nur eine unter den großen Zeitungen, das Handelsblatt, gedachte am 29. Oktober seines 100. Todestages.

Es seien deshalb hier einige Textpassagen – überwiegend aus »Fortschritt und Armut« – abgedruckt, die für seine Denk- und Ausdrucksweise charakteristisch sind. Vorangestellt sind jedoch zwei Abschnitte, die seine Person beleuchten.

Henry George hat einmal geschildert, wie er zu seiner grundlegenden Einsicht über den Zusammenhang von Fortschritt und Armut kam¹): »Als ich Ende der sechziger Jahre von Kalifornien wieder nach unseren Oststaaten, nach New York, gekommen war, hat mein tiefstes Innere die Erscheinung erregt, daß ich überall dort eine Zunahme der Armut fand, wo die Industrie am meisten fortgeschritten war. Diese Frage hat mich von da an dauernd beschäftigt. Als ich eine kleine Zeitung in dem Städtchen Oakland herausgab, kam eine Erklärung dieses Problems, einer Offenbarung gleich, über mich. Ich ritt einmal aus. In Gedanken vertieft, trieb ich mein Pferd weit in die Berge hinein, bis es außer Atem war. Ich hielt an, damit es ruhiger werde. Da kam ein Fuhrmann vorbei. Um irgend etwas zu sagen, fragte ich ihn, zu welchem Preise das Land hier zu verkaufen sei? Er zeigte auf einige Kühe, die so weit von uns grasten, daß sie in der Entfernung klein wie Mäuse aussahen, und sagte: »Hier weiß ich den Preis nicht genau; aber dort hinten ist ein Mann, der will Land verkaufen und zwar den Acre für einen Dollar«. Der Mann ging seines Weges. Mich aber erhellte diese Antwort wie ein Blitzstrahl: hier ist die Ursache, welche Fortschritt und Armut zusammenkettet! Wenn hier mehr Menschen arbeiten, wird das Land dann auch nur einen Dollar kosten? Mit dem Wachstum der Bevölkerung wächst der Wert des Bodens, und die Menschen, die auf ihm wohnen und arbeiten müssen, sind gezwungen, diesen wachsenden Wert von ihrer Arbeit in Form steigender Pachten, Mieten usw. dauernd abzugeben.«

Henry George sah sich von seiten des deutschen Arztes Dr. Stamm dem ständigen Vorwurf des Plagiats ausgesetzt: »die Hauptergebnisse aus der

schon 1870/1 veröffentlichten ›Erlösung der darbenden Menschheit‹ (Schrift von Stamm, Red.) . . . werden hierin (in ›Fortschritt und Armut‹, Red.) in den Fachausdrücken der alten national-ökonomischen Schule wiedergegeben« – so Dr. Stamm. George hielt es schließlich im Jahre 1887 für angebracht, diesen Vorwürfen in einem offenen Brief an die deutschen Bodenreformer entgegenzutreten. Es zeigt sich darin, wie sehr es ihm um die Sache und wie wenig um seine Person ging. Er schreibt²⁾: »Zur Zeit als ich ›Fortschritt und Armut‹ schrieb (und tatsächlich bis ganz kürzlich), hatte ich nie von Dr. Stamm gehört; aber ich bin völlig willens, Dr. Stamm die Ehre zu gewähren, vor mir im Felde gewesen zu sein. Als ich in Oxford, England, sprach, erklärte Herr Marshall, der Professor der Nationalökonomie daselbst, daß nichts in ›Fortschritt und Armut‹ wäre, das zugleich neu und wahr wäre. Ich erwiderte ihm, daß ich völlig willig wäre, diese Charakterisierung meines Buches anzunehmen, denn was wahr sei, könne nicht neu sein. Und was mir die Gewißheit gibt, daß die Schlußfolgerungen, zu denen ich kam, wesentlich wahr sind, ist, daß so viele Personen selbstständig dazu gelangten.«

Seine Lehre umreißt Henry George wie folgt³⁾: »Allen Bürgern ihr gleiches Recht am Boden, auf dem sie leben, sicher zu stellen, bedeutet nicht, wie manche Nichtwisser anzunehmen scheinen, daß jedem ein Landgut gegeben und der Stadtgrund in kleine Stücke zerschnitten werden müsse. Auf eine solche Art würde es unmöglich sein, die gleichen Rechte aller sicher zu stellen, auch wenn eine derartige Teilung nicht an sich unmöglich wäre. In einem kleinen und rohen Gemeinwesen von einfachen Gewerben und Sitten, wie dasjenige war, dem Moses Gesetze gab, kann eine wesentliche Gleichheit dadurch herbeigeführt werden, daß man jeder Familie einen gleichen Teil Land anweist und denselben unveräußerlich macht. Oder es kann, wie unter unseren rohen Vorfahren im westlichen Europa, oder in einer so primitiven Gesellschaft, wie die Dorfgemeinden Rußlands und Indiens, eine wesentliche Gleichheit durch eine periodische Verteilung oder gemeinsame Bearbeitung herbeigeführt werden. Endlich kann in dünn bevölkerten Ländern, wie den ersten Kolonien Neuenglands, eine wesentliche Gleichheit dadurch herbeigeführt werden, daß man jeder Familie ihren Bauplatz und ihren Saatplatz gibt und das übrige Land als Gemeinheit besitzt. Aber unter einer hochzivilisierten und schnell wachsenden Bevölkerung mit wechselnden Zentren, mit großen Städten, scharfer Arbeitsteilung und einem verwickelten System der Produktion und des Tausches, werden solche rohe Auskunftsmittel unwirksam und unmöglich.

Müssen wir darum der Ungleichheit beipflichten – müssen wir darum einwilligen, daß einige die gemeinsame Erbschaft aller allein an sich reißen? Ganz und gar nicht. Wenn zwei Leute einen Diamanten finden, gehen sie

nicht zum Steinschneider, um ihn in zwei Teile schneiden zu lassen. Wenn drei Söhne ein Schiff erben, machen sie sich weder daran, es in drei Stücke zu sägen, noch lassen sie sich überzeugen, daß ohne dies eine gleiche Teilung unmöglich sei. Gibt es denn keinen anderen Weg, um die Rechte der Besitzer einer Eisenbahn sicher zu stellen, als die Zerteilung der Schienen, der Lokomotiven, des rollenden Materials und der Bahnhöfe in so viele besondere Stücke, als Aktionäre vorhanden sind? Und ebenso ist es nicht notwendig, eine gleiche Landteilung herzustellen, um die gleichen Rechte an dem Boden zu gewährleisten. Alles, was geschehen muß, ist die Erhebung der Rente zum gemeinen Nutzen.

Und um die Rente zum gemeinen Nutzen zu erheben, ist es auch nicht notwendig, daß der Staat tatsächlich das Land in Besitz nimmt und es von Jahr zu Jahr oder von Termin zu Termin verpachtet. Es kann in einer weit einfacheren und leichteren Art dadurch geschehen, daß die Besteuerung auf den Wert des nackten Bodens konzentriert wird. Alles, was geschehen muß, ist die Abschaffung aller anderen Formen von Steuern, bis die Steuerlast auf dem Werte des Bodens, ungerechnet die Verbesserungen, ruht, sowie die Erhebung der Rente zum öffentlichen Vorteil.

Ob dies endgültig sich als der beste Weg für das Gemeinwesen, den ihm zukommenden vollen Ertrag zu erhalten, herausstellen würde oder nicht, ist vorläufig kaum einer Erörterung wert. Aber der Anfang kann sicherlich am besten und leichtesten mit diesem einfachen Mittel, die Besteuerung auf die Bodenwerte zu konzentrieren, gemacht werden. Wenn die Steuer auf die Bodenwerte, ungerechnet die Verbesserungen, stiege, würde mehr und mehr von der Rente, die jetzt an begünstigte Einzelne geht, zum öffentlichen Vorteil erhoben werden, bis schließlich, sobald wir zu der idealen Vollkommenheit gelangten, der Verkaufspreis selbst des wertvollsten Landes gänzlich verschwinden und die Besteuerung eine an den Staat gezahlte Rente werden würde.«

Die nun folgenden Abschnitte sind »Fortschritt und Armut« entnommen⁴⁾: »Was bildet die berechtigte Grundlage des Eigentums? Was ist es, das dem Menschen zu sagen gestattet: ›Es ist mein?‹ Woraus entspringt das Gefühl, das sein exclusives Recht vor aller Welt anerkennt? Ist es nicht vor allem das Recht des Menschen auf sich selbst, auf den Gebrauch seiner Macht, auf den Genuß der Früchte seiner Bemühungen? Ist es nicht das persönliche Recht – das aus der natürlichen Tatsache persönlicher Organisation entspringt und durch sie beglaubigt wird – die Tatsache, daß jedes einzelne Händepaar einem Gehirn gehorcht und mit einem Magen in Verbindung steht; die Tatsache, daß jeder Mensch ein bestimmtes, zusammenhängendes und unabhängiges Ganze bildet: die allein nur das persönliche Besitztum rechtfertigen? Wie ein Mensch sich selbst angehört, so gehört ihm seine in konkrete Form gebrachte Arbeit«. (S. 345).

»Dies ist nicht nur die ursprüngliche Quelle der Begriffe eines ausschließlichen Besitzes, . . . sondern es ist notwendigerweise auch die einzige Quelle. Es kann auf den Besitz von irgend etwas keinen rechtmäßigen Titel geben, der nicht vom Rechtstitel des Produzenten abgeleitet ist und nicht auf dem natürlichen Recht des Menschen auf sich selbst beruht. Es kann keinen anderen rechtmäßigen Titel dafür geben, denn erstens gibt es kein anderes natürliches Recht, von dem ein anderer Rechtstitel abgeleitet werden könnte, zweitens, weil die Anerkennung eines anderen Titels damit unvereinbar ist und ihn zerstören würde«. (S. 346).

»Das gleiche Recht aller Menschen auf die Benutzung des Bodens ist so wahr, wie deren gleiches Recht die Luft zu atmen: es ist ein Recht, das mit ihnen geboren wurde. Denn wir können nicht annehmen, daß einige Menschen das Recht hätten auf der Welt zu sein, andere dagegen nicht. Sind wir alle hier durch dieselbe Erlaubnis des Schöpfers, so sind wir auch alle hier mit dem Rechtstitel auf den Genuß seiner Spenden, mit demselben Recht der Benutzung von allem, was die Natur so unparteilich bietet«. (S. 350).

»... ich sage, daß der private Bodenbesitz in seiner letzten Begründung nur durch die Theorie gerechtfertigt werden kann, daß manche Menschen ein höheres Recht zum Dasein haben als andere«. (S. 350).

»Haben wir denn die Erde geschaffen, daß wir die Rechte jener, die nach uns sein werden, aufopfern dürften? Der Allmächtige, der die Erde für die Menschen schuf und die Menschen für die Erde, hat sie für alle Generationen von Menschenkindern durch ein Dekret, geschrieben auf der Verfassung aller Dinge, bestimmt, durch ein Dekret, das keine menschliche Handlungsweise beschränken oder aufheben kann. Mag es auch noch so viel Pergamente geben, oder der Besitz auch noch so lange währen – die natürliche Gerechtigkeit kann keinem Menschen ein Recht auf Besitz und Genuß des Bodens zuerkennen, das nicht auch das Recht aller seiner Mitmenschen wäre. Mag dem Herzog von Westminster sein Besitzrecht von Geschlecht zu Geschlecht bewilligt worden sein, so hat doch das ärmste Kind, das in London geboren wurde, heutzutage ebenso viel Recht darauf, wie sein ältester Sohn«. (S. 351).

»Dieses natürliche und unabänderliche Recht auf gleichen Gebrauch und Genuß des Bodens ist so ersichtlich, daß es stets von den Menschen anerkannt wird, wo Gewalt und Brauch die erste Anschauung nicht beeinträchtigt haben. Um ein Beispiel zu geben: die weißen Ansiedler von Neuseeland fanden es unmöglich, von den Maoris einen nach Ansicht dieser vollkommenen Rechtstitel auf den Boden zu erhalten, da, selbst wenn der ganze Stamm mit dem Handel einverstanden war, doch mit jeder Geburt eines Kindes neue Ansprüche erwachsen wären, mit dem Bemerkten, daß sie wohl ihre Rechte, aber nicht die der Ungeborenen verkaufen könnten. Die Regierung war genötigt die Sache in die Hand zu nehmen und den Boden für eine

an den Stamm zahlbare Jahresrente zu kaufen, an der auch jedes neugeborene Kind Anteil hatte« (S. 351/2).

»Es scheint mir, daß in einer Gesellschaft, wo niemand Armut zu fürchten hat, niemand Verlangen nach großen Reichtümern hätte, oder wenigstens nicht alle so sehr ihr ganzes Dichten und Trachten darauf richten würden. Denn sicherlich, das Schauspiel, daß Leute, die nur kurze Zeit zu leben haben, sich zu Sklaven machen, um reich zu sterben, ist an und für sich so unnatürlich und sinnlos, daß in einem Gesellschaftszustand, wo die Beseitigung der Furcht vor Not die neidische Bewunderung vernichtet hat, mit der die Menge heutzutage den Besitz großer Reichtümer betrachtet, derjenige, der mehr zu erwerben trachtete, als er benutzen könnte, mit denselben Augen angesehen werden würde, wie heutzutage einer, der auf seinen Kopf ein Halbdutzend Hüte stülpte, oder im heißen Sonnenschein in Winterkleidern umherwandelte. Wenn jeder dessen gewiß ist, das was er braucht, zu erhalten, so wird niemand ein Packpferd aus sich machen« (S. 454).

»An die Möglichkeit sozialer Organisation denkend, sind wir geneigt, anzunehmen, die Habsucht sei die stärkste Triebfeder menschlicher Motive und daß politische Systeme nur auf dem Gedanken sicher begründet werden können: die Furcht vor Strafe sei nötig, um die Menschen ehrlich zu erhalten; die selbstischen Interessen seien stets stärker, als die allgemeinen. Nichts könnte der Wahrheit ferner liegen!

Woher stammt diese Gewinn gier, zu deren Befriedigung die Menschen alles, was rein und edel ist, mit Füßen treten, der sie die höheren Bedürfnisse des Lebens zum Opfer bringen; die Höflichkeit zum leeren Schall verwandelt, Patriotismus zum Phantom und Religion zur Lüge; die so viele menschliche Existenzen zu einer ismaelitischen Kriegführung veranlaßt, deren Waffen List und Trug sind?

Stammt sie nicht aus dem vorhandenen Mangel? . . .

Denn Armut ist nicht nur Entbehrung, sie bedeutet auch Schande, Erniedrigung. Sie versengt gleichsam den empfindlichen Teil unseres moralischen und geistigen Wesens mit glühendem Eisen; sie ist die Verneinung des stärksten Antriebes und der süßesten Empfindung, die Bloßlegung der kräftigsten Lebensnerben. . . .

Es ist nur natürlich, daß der Mensch alle Anstrengungen macht, dieser Hölle der Armut zu entweichen. Mit den Gefühlen der Selbsterhaltung und Selbstbefriedigung verbinden sich noch edlere, und Liebe wie Furcht drängen den Kampf auf. Mancher begeht etwas Schlechtes, Unredliches, Habsüchtiges, Ungerechtes, im Bemühen Mutter oder Weib oder Kind vor Not zu schützen.

Und aus diesem Zustand der Dinge entsteht eine öffentliche Meinung, die als treibende Kraft im Kampf um Fassen und Behalten, eine der stärksten

Triebfedern – bei manchem vielleicht die stärkste – menschlicher Handlungsweise anwirbt.« (S. 464–466).

»Kurzichtig ist die Philosophie, die die Selbstsucht als Meisterin menschlicher Handlungsweise betrachtet. Sie ist blind für Tatsachen, von denen die Welt voll ist. Sie sieht nicht die Gegenwart und sieht die Vergangenheit nicht richtig. Willst du die Menschen zur Tat aneifern, was wirst du anrufen? Nicht ihre Taschen, sondern ihren Patriotismus; nicht ihre Selbstsucht, sondern ihr Mitgefühl. Selbstsucht ist sozusagen eine mechanische Kraft, die wohl mächtig ist und großer, gewaltiger Resultate fähig. Aber es gibt in der menschlichen Natur etwas, das einer chemischen Kraft gleicht, das schmilzt und verbindet, das überwältigt, dem nichts unmöglich scheint. ›Alles, was der Mensch hat, gibt er für sein Leben hin‹, das ist Selbstsucht. Aber höheren Impulsen gehorchend, gibt der Mensch auch sein Leben dahin.

Nicht Selbstsucht ist es, die die Annalen jedes Volkes mit Helden und Heiligen bereichert hat. Nicht Selbstsucht ist es, die auf jeder Seite der Weltgeschichte im plötzlichen Glanz edler Taten hervorbricht, oder den sanften Schein eines Segen schaffenden Lebens verbreitet. . . . Nennt es Religion, Patriotismus, Sympathie, begeisterte Menschenliebe oder Liebe zu Gott – gebt dem, welchen Namen ihr wollt!

Es gibt eine Kraft, welche die Selbstsucht bezwingt, eine Kraft, neben der alle anderen schwach sind. Überall, wo Menschen je gelebt, hat sich ihre Kraft gezeigt und heute wie je ist die Welt ihrer voll. Zu bedauern ist der Mensch, der sie nie gesehen, nie gefühlt hat.« (S. 470/1).

»Es gibt Leute, die keinen besseren Gesellschaftszustand begreifen können, als den gegenwärtigen; die sich einbilden, daß die Anschauung, es könne einen Gesellschaftszustand geben, wo die Habgier verbannt ist, die Gefängnisse leer stehen, die persönlichen Interessen den allgemeinen untergeordnet sind und niemand seinen Nachbar zu berauben oder zu unterdrücken versucht – daß diese Anschauung nur die Phantasiegebilde unpraktischer Träumer wären, für die diese praktischen Gesellen, die sich damit brüsten, die Verhältnisse, wie sie einmal sind, anzuerkennen, eine tiefe Verachtung haben. Aber solche Leute – mögen auch manche ihre Bücher schreiben, andere wieder Lehrstühle einnehmen oder von der Kanzel herab sprechen – denken nicht. Wenn sie in Garküchen äßen, wie solche in London und Paris zu finden sind, wo das Eßzeug an den Tisch festgekettet ist, so gälte ihnen das nur für ein Zeichen der natürlichen, unausrottbaren Neigung der Menschen, das Eßzeug, womit sie gegessen haben, zu stehlen.

Man nehme eine Gesellschaft wohlzogener Leute und lasse sie gemeinsam speisen. Da gibt es keinen Zank um das Essen, keinen Versuch, mehr zu erlangen als der Nachbar, kein Bestreben sich vollzustopfen oder etwas fortzutragen. Im Gegenteil jeder ist ängstlich bemüht, seinem Nachbar behilf-

lich zu sein, bevor er sich selbst bedient, anderen das Beste anzubieten, ehe er selbst danach langt. Und sollte einer auch nur die geringste Neigung vertragen, die Befriedigung seines eigenen Appetits der des andern vorzuziehen, oder irgendwie etwas beiseite zu schaffen, so würde ihn die rasche und schwere Strafe der gesellschaftlichen Mißachtung treffen, ein Ostrazismus, der ihn belehrt, wie ein solches Betragen von der öffentlichen Meinung mißbilligt wird.« (S. 472).

»Doch man mag einwenden, daß mit der Verbannung des Mangels und der Furcht vor Mangel auch die Anregung zur Tätigkeit verschwinden würde; daß die Menschen nur zu Müßiggängern würden, daß solch ein glücklicher Zustand allgemeiner Bequemlichkeit und Befriedigung jeden Fortschritt ertöten würde. Dies ist das alte Argument der Sklavenbesitzer, wonach der Mensch nur mit der Peitsche zur Arbeit angehalten werden könne. Nichts ist unrichtiger!

Der Mangel könnte verbannt werden, doch die Wünsche blieben. Der Mensch ist ein nimmersattes Tier. Er hat erst zu forschen begonnen und das Weltall liegt vor ihm. Jeder Schritt, den er macht, eröffnet neue Ausblicke und schafft neue Begierden. Er ist ein aufbauendes Tier; er baut, verbessert, erfindet, fügt zusammen und je Größeres er tut, je Größeres möchte er noch verrichten. Er ist mehr als ein Tier. Wie immer auch die Intelligenz sei, die durch die Natur atmet: der Mensch ist ihr gleich.« (S. 474).

Schließlich sei noch eine Äußerung von Tolstoi über Henry George angefügt⁵⁾: »Wie ich Henry George bewundere, . . . seine Rede, die so wahrhaft christlich, und seinen Stil, der so wahr ist, und seine Begriffe, die so treffend sind! Er hat den ersten Schritt gewiesen, der gegangen werden muß. Seine Gedanken werden eine Macht werden – ja, sie sind eine Macht!

Während dieses Winters haben sich in den langen Abend- und Nachtstunden die Bauern oft mit mir unterhalten. Wir saßen um den Samowar herum und besprachen die Zukunft unseres Landes. Gewöhnlich traten mir zwei Ansichten entgegen: ein Teil wollte jedem erwachsenen Manne einen gleichen Teil Landes geben, der andere wollte das Land der Dorfgemeinschaft auch gemeinsam bebaut haben. Aber wenn ich ihnen dann zum Schluß von Henry George und seiner Lehre erzählte, dann wurden wir immer bald darüber einig, daß dies das beste sei. Erst letzte Woche kam ein Bauer beinahe 40 Werst über Land, um von mir über Henry George und seine Lehre zu hören.«

¹⁾ zitiert aus: Adolf Damaschke, Die Bodenreform, 15. Auflage, Jena 1918, Seite 338/9.

²⁾ zitiert aus: Michael Silagi, Henry George und Europa – Zur Entstehungsgeschichte der europäischen Bodenreformbewegungen, Etana-Verlag, München 1973, Seite 61.

³⁾ aus: Henry George, Die Grundrentensteuer und ihre Bedeutung für die Landwirtschaft, abgedruckt im Jahrbuch der Bodenreform, 17. Band, Jena 1921, Seite 148 ff.

⁴⁾ deutsch von David Haek, Verlag Philipp Reclam jun., Leipzig, 1891.

⁵⁾ zitiert aus: A. Damaschke (siehe Fußnote ¹⁾) Seite 352/3.

Die drei Funktionsebenen der Bodenordnung und ihre Zusammenhänge

– Eine Gedankenskizze –

Fritz Andres

I. Überblick

Der Boden ist ein Gemeinschaftsgut. Deshalb beplant ihn auch die Gemeinschaft und legt im einzelnen die Art und den Umfang seiner zulässigen Nutzung fest. Sie investiert darüber hinaus in Flächen und Einrichtungen, die jedermann zugänglich sind oder sonstwie der Allgemeinheit nutzen, insbesondere durch Bau und Unterhaltung der Verkehrswege und der sonstigen Infrastruktur. Sie bestimmt dadurch, auf den natürlichen Gegebenheiten aufbauend, ganz wesentlich die endgültige Gestalt der Erdoberfläche.

Die Zuordnung des Bodens zur Gemeinschaft schließt jedoch nicht aus, daß wir in einer freiheitlichen Gesellschaft auch dem Einzelnen zuzuordnende, dem Zugriff anderer entzogene, sichere Nutzungsrechte an abgegrenzten Teilen der Erdoberfläche (Grundstücke) benötigen, denn die Nutzung des Bodens erfolgt durch Einzelne oder durch mehrere Einzelne gemeinschaftlich und diese brauchen, um leben zu können, aber auch damit sie, was sie säen,ernten können, insbesondere also für Investitionen, rechtlich abgesicherte Nutzungsrechte wie z. B. das Eigentum oder das Erbbau-recht. Da die Frage der Zuordnung der Grundstücke zu den einzelnen Nutzern weder nach dem »Recht« des Früheren (d. h. der ersten Besetzung und daraus abgeleiteten Rechtstiteln) noch nach dem »Recht« des Stärkeren, aber auch nicht autoritär mittels Eignungsfeststellung, Fähigkeitsnachweis oder dergleichen entschieden werden kann, bleibt in einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung nur eine Vergabe gegen Entgelt.

Dieses Entgelt steht, als ökonomischer Gegenwert der Nutzungsrechte, der Gemeinschaft zu und ist in ihrem Sinne zu verwenden.

Daraus ergeben sich die drei Funktionsebenen der Bodenordnung:

- die Planungs- und Gestaltungsebene, die den Boden als Gemeinschaftsgut betrifft
- die Zuordnungsebene, auf der die Vergabe individueller Nutzungsrechte an die Nutzer zu regeln ist

- die Verwendungsebene, auf der entschieden werden muß, wem die ökonomischen Gegenwerte der Nutzungsrechte zufließen sollen.

II. Die drei Ebenen der Bodenordnung

1. Die Planungs- und Gestaltungsebene

Der Boden ist ein Gemeinschaftsgut nicht nur in der Form, wie ihn die Natur zur Verfügung stellt, sondern auch insofern, als die Gemeinschaft durch besondere Organe seine zulässige Nutzung festlegt (Planung) und im Bereich des Gemeingebrauchs auch die für die Nutzung notwendigen Investitionen, insbesondere den Bau der Verkehrswege, durchführt (Gestaltung).

Dabei hat die Planung nicht nur festzulegen, welche Flächen für den Gemeingebrauch und welche für die Individualnutzung zur Verfügung stehen sollen, sondern sie hat auch für die Bereiche der Individualnutzung den Konflikt zwischen konkurrierenden Nutzungsinteressen zu entscheiden, also z. B. festzulegen, ob ein bestimmtes Gebiet für die Industrieansiedlung oder für das Wohnen vorgesehen wird. Sie legt nach abstrakten Merkmalen – in Kenntnis, aber nicht in Abhängigkeit von den in der Gesellschaft vorhandenen Interessen – Art und Umfang der zulässigen Nutzung der Grundstücke fest.

Im föderalen Aufbau der Gemeinschaft sollten Planung und öffentliche Investitionen so dezentral wie möglich organisiert sein, so wie schon heute die Stadtplanung als unterste Ebene fungiert, auf der die höheren Ebenen der staatlichen Gliederung nur insoweit aufbauen, als es vom Gegenstand der Planung her gerechtfertigt bzw. notwendig ist. So geht es z. B. den Bund nichts an, ob und wo eine Kommune in ihren Grenzen eine zwei-, drei- oder viergeschossige Bauweise zuläßt, und andererseits kann der Verlauf von Bundesautobahnen nicht nur durch eine Vernetzung von Stadt- bzw. Regionalplänen festgelegt werden. Allerdings muß gewährleistet sein, daß auf der höheren Ebene die Interessen der betroffenen Untergliederungen ausreichend berücksichtigt und gegen das Gesamtinteresse abgewogen werden. So darf z. B. eine Bundesautobahn durch das Gebiet einer Kommune nicht ohne deren Anhörung und in gewissen Grenzen auch nicht ohne ihre Zustimmung verlegt werden.

Die Planung gehört zum ureigenen Feld demokratischer Entscheidung. Bei der Begrenzung der menschlichen Aktivitäten gegenüber der Natur nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit der Ressourcennutzung sowie bei einer bedarfsgerechten, zweckmäßigen, Vielfalt und Mischnutzung erlaubenden Stadt- und Regionalplanung geht es darum, vielfältig gegeneinander abzuwägende Interessen in der Gesellschaft zur optimalen Übereinstim-

mung zu bringen. Es handelt sich um Erkenntnis- und Wertungsfragen, die unter Beiziehung von Wissenschaft und Sachverstand, aber auch der Betroffenen, in offenen Prozessen erörtert und letztlich von demokratisch legitimierten Planungsinstanzen entschieden werden müssen.

Zur Umweltproblematik hin, aber letztlich auch mit Geltung für den Boden, sei hier noch auf eine für die Planungsebene wesentliche Einteilung der Umweltgüter bzw. der zulässigen Art ihrer Nutzung hingewiesen, die wie folgt bezeichnet werden kann:

- freie Güter, die so gut wie unbeschränkt vorhanden, jedenfalls weder knapp sind noch durch die Planung verknapppt werden – als Beispiel diene die Atemluft (diese in beiderlei Funktion: als Substanz, die wir beim Einatmen, und als Aufnahmemedium für Emissionen, das wir beim Ausatmen nutzen).
- begrenzt vorhandene oder durch Planung in der Nutzbarkeit begrenzte, im Ergebnis also knappe Güter der Natur – als Beispiel diene die Aufnahmefähigkeit der Atmosphäre für CO₂-Emissionen, aber auch die meisten Bodenschätze und der Boden selbst
- natürlicherweise vorhandene Güter, deren Nutzung aber ganz oder in bestimmter Hinsicht durch die Planung verboten wird – z. B. unter Naturschutz gestellte Pflanzen und Tiere oder auch die Nutzung der Atmosphäre als Aufnahmemedium von FCKW-Emissionen.

Da die freien Güter allen Menschen und die verbotenen niemandem zugänglich sind, stellt die individuelle Zuordnung nur bei den knappen Gütern ein Problem dar. Nur bei ihnen bedeutet die Zuordnung des Guts zu einem Nutzungsberechtigten den Ausschluß aller andern. Der Boden gehört – jedenfalls ganz überwiegend – zu dieser mittleren Kategorie knapper Umweltgüter, auf die sich die weitere Betrachtung beschränkt.

2. Die Zuordnungsebene

Die knappen Nutzungsrechte

Die Zuordnung des Bodens wie der sonstigen Umweltgüter zu den Nutzern wird, wie erwähnt, nur dort zum Problem, wo das Gut nicht mehr unbegrenzt vorhanden, seine Nutzung in begrenztem Rahmen aber nach wie vor erlaubt ist: Es handelt sich dann um knappe Umweltgüter, zu denen auch der Boden gehört. Dabei bedeutet Knappheit, daß die Nachfrage bei einem Preis von Null größer ist als das Angebot, daß es also bei der Verteilung des Bestands zu Konflikten zwischen den Nutzungsinteressenten kommt, die geregelt werden müssen.

Hier nun ist die Wahrnehmung wichtig, daß mit der Knappheit bzw. Verknappung eines Gutes die Sphären der Nutzungsrechte *und* der ökonomischen Werte bzw. der Ausschlußrechte *und* der Knappheitsrenten als zwei Seiten einer Sache zugleich und miteinander entstehen: Es hat gar keinen Sinn, an freien Gütern ausschließliche Nutzungsrechte zu beanspruchen, denn niemand hat ein Interesse daran, sie einem streitig zu machen – und eben deswegen, d. h. weil sie nicht knapp sind, würde einem auch niemand etwas dafür bezahlen, sie hätten also keinen ökonomischen Wert! Auch das Bodeneigentum entsteht mit der Knappheit des Bodens und hat dann diese zwei Seiten: Es ist ein Nutzungsrecht und es stellt einen ökonomischen Wert dar. Dabei hängen Nutzungsrecht und ökonomischer Wert selbstverständlich zusammen und sind aufeinander bezogen: Der ökonomische Wert ist der Maßstab für die Knappheit der durch das Nutzungsrecht gegebenen Position.

Wie übrigens beim Übergang vom freien zum knappen Gut die Sphären der Nutzungsrechte und der ökonomische Werte zugleich entstehen, so verschwinden sie auch miteinander, wenn aus dem knappen ein verbotenes Gut bzw. eine verbotene Nutzung (oder auch wieder ein freies Gut bzw. eine freie Nutzung) wird.

Fragt man sich nun, nach welchem Maßstab der Boden an die Nutzer verteilt werden soll, so bietet sich einerseits die Tüchtigkeit der Nutzer, gemessen in deren Fähigkeit und Bereitschaft zur Zahlung von Nutzungsentgelten, und andererseits die Gleichheit der Teilhabe aller Menschen an dem gemeinsamen Erbe der Natur an.

Beide Maßstäbe kollidieren allerdings miteinander: Eine Verteilung nach der Tüchtigkeit führt zur Ungleichheit, eine gleiche Verteilung zur Deckelung der Tüchtigkeit und damit zur Ineffizienz. Wie also ist das Verteilungsproblem zu lösen?

Es hatte sich gezeigt, daß knappe Güter zwei Seiten haben: die des Nutzungsrechts und die des ökonomischen Werts. Es bietet sich an, die beiden Verteilungsmaßstäbe so zuzuordnen, daß

- die Nutzungsrechte nach der Tüchtigkeit an die Nutzer vergeben und
- die ökonomischen Werte bzw. Knappheitsrenten nach der Gleichheit auf alle Menschen verteilt werden.

Eine Aufteilung der Nutzungsrechte und der ökonomischen Werte nach verschiedenen Verteilungsschlüsseln macht allerdings eine Trennung beider notwendig, denn einen einheitlichen Gegenstand kann man nicht nach verschiedenen Maßstäben verteilen. Kann aber der ökonomische Wert vom Nutzungsrecht getrennt werden? Daß beide durch die Knappheit zugleich und miteinander entstehen, besagt jedenfalls noch nicht, daß sie auch auf Dauer miteinander verbunden bleiben müssen. Sie sind in der Tat trennbar,

wenn man die Nutzungsrechte mit einer ökonomischen Last, einer Abgabe, versieht, die ihren Knappheitsvorteil, d. h. die dank der Knappheit mit dem Boden verbundene Rente, voll und ganz kompensiert. Das Nutzungsrecht ist dann im Ergebnis entökonomisiert, oder richtiger: ökonomisch neutralisiert, sein marktmäßiger Knappheitswert ist im Ergebnis gleich Null – sofern der Nutzungsrechtsinhaber die Belastung nicht weiterwälzen kann. Und eine solche Weiterwälzung ist nicht möglich, weil die Belastung an der Knappheit des Nutzungsrechts, d.h. an Angebot und Nachfrage nach ihm nichts ändert, im Gegenteil: das Angebot wird durch den Nutzungsdruck, der von der Abgabe ausgeht, eher vergrößert, und die Nachfrage durch den Anreiz zum sparsamen Umgang mit dem Boden, den die Abgabe auslöst, eher verkleinert. Eine Weiterwälzung der ökonomischen Last ist daher nicht möglich, die Abgabe ist vielmehr vom Inhaber des Nutzungsrechts voll und ganz zu tragen und als Passivposten gegen die zunächst einmal mit der Nutzung anfallende Rente zu buchen. Erfasst sie die erzielbare Rente vollständig, so neutralisiert sie sie und drückt damit den ökonomischen Wert des Nutzungsrechts auf Null¹⁾.

Zur Kapitalisierung und Entkapitalisierung des Bodens

Beim Boden als ewig, d. h. in der Zeit *unendlich* nutzbarem Gut, das sich durch den Gebrauch nicht verbraucht, kann der ökonomische Wert der Nutzungsrechte unmittelbar und sachgerecht nicht in endlichen Preisen, sondern nur in *laufenden* Zahlungen ausgedrückt werden, die die Knappheit der laufenden Nutzungsmöglichkeit (Bodenrente) widerspiegeln. Unser Bodeneigentum ist allerdings heute nicht nur ökonomisiert in dem Sinne, daß mit dem Nutzungsrecht die Bodenrente verbunden ist, sondern es ist auch kapitalisiert in dem Sinne, daß die im Prinzip ewig fließende Bodenrente in einem *einmaligen* Kapitalbetrag ausgedrückt wird, wodurch der Boden einen Preis bekommt und handelbar und belastbar wird. Die nachfolgenden beiden Tabellen zeigen einerseits, wie die mit dem Boden zunächst verbundene Rente und damit das Eigentum am Boden kapitalisiert wird (Tabelle I), und

¹⁾ zur Frage der Abwälzbarkeit einer Bodenrentenabgabe siehe auch E. Behrens in diesem Heft, S. 23/24.

andererseits, wie Nutzungsrecht (Eigentum) und Rente durch eine Abgabe in Höhe der Bodenrente getrennt werden, das Nutzungsrecht also entökonomisiert wird, wodurch auch der auf der Rente aufbauenden Kapitalisierung des Bodeneigentums die Grundlage entzogen wird. Ein Sinken der Bodenpreise auf Null ist die Folge (Tabelle II).

Tabelle I

Kapitalisierung des Bodens bzw. der Bodenrente durch den Zins

Bodenrente* DM	Kapitalzins** %	Grundstückspreis DM
1.000,-	10	10.000,-
1.000,-	5	20.000,-
1.000,-	1	100.000,-
1.000,-	0,5	200.000,-
1.000,-	0,1	1.000.000,-
1.000,-	0	∞

Tabelle II

Entkapitalisierung des Bodens durch eine Abgabe

Bodenrente* DM	Abgabe %	Restrente DM	Kapitalzins** %	Grundstückspreis DM
1.000,-	0	1.000,-	5	20.000,-
1.000,-	50	500,-	5	10.000,-
1.000,-	90	100,-	5	2.000,-
1.000,-	99	10,-	5	200,-
1.000,-	100	0,-	5	0,-

* Maßgebend ist die zukünftig erwartete Bodenrente.

** Maßgebend ist der um die (erwartete) Inflationsrate bereinigte langfristige Zins auf dem Kapitalmarkt (Realzins).

Tabelle I zeigt, daß die Bodenrente als ewig fließender Zahlungsstrom nur deswegen in einer endlichen Größe, dem Grundstückspreis, ausgedrückt werden kann, weil auch auf einem andern Feld, nämlich auf dem Kapitalmarkt, eine Korrelation zwischen ewig fließenden Zahlungsströmen (Zinsen) und endlichen Beträgen (Kapital) besteht. Das Verhältnis, in dem der Kapitalmarkt das eine mit dem andern verbindet – der Zinssatz – ist auch für die Übersetzung der Bodenrenten in Bodenpreise maßgebend. Deshalb läßt ein steigender Zinssatz die Bodenpreise fallen und ein fallender Zinssatz die Bodenpreise steigen – und dies, obwohl der Zinssatz mit den tatsächlichen

Verhältnissen von Angebot und Nachfrage auf dem Bodenmarkt nichts zu tun hat! Bei einem Zinssatz von Null gibt es auf dem Kapitalmarkt keine Reihe ewig fließender Zahlungen mehr, der Boden mit seinen Bodenrenten steht dann einzig und vom Wert her als ein unvergleichliches, in einer endlichen Summe nicht mehr ausdrückbares Gut dar, was sich in theoretischen Werten und Preisen von unendlich, praktisch in einer Unverkäuflichkeit des Bodens zeigt, die zu einer Refeudalisierung der Gesellschaft führt. Also: nur weil und solange es beim Kapital Zinsen gibt, gibt es beim Boden Preise (mit allen Folgen für Handelbarkeit, Belastbarkeit, Vererblichkeit usw.). Eine Bodenordnung, die wie die unsrige die Kapitalisierung des Bodens zuläßt, kann daher nur als eine kapitalistische Bodenordnung bezeichnet werden.

Tabelle II zeigt, wie eine steigende Abgabe auf den Boden die dem Bodeneigentümer verbleibende Restrente, die Grundlage für die Kapitalisierung des Bodens, schmälert und schließlich aufzehrt, so daß die Bodenpreise auf Null sinken. Das Bodeneigentum ist dann von seiner Rente getrennt; es ist nur noch ein entökonomisiertes, oder besser: ein ökonomisch neutralisiertes und damit auch entkapitalisiertes Nutzungsrecht, das dem Einzelnen zur Nutzung zugeordnet ist, während die Bodenrente über die Abgabe der Allgemeinheit zufließt.

Die Wirkungen der Abgabe

Die Abgabe auf den Boden in Höhe der erzielbaren Bodenrente erweist sich bei näherer Betrachtung als der Schlüssel für die Lösung einer Vielzahl von Problemen der Bodenordnung. Sie

- a) *trennt die Rente vom Nutzungsrecht am Boden*, denn sie ist nicht abwälzbar. Durch diese Trennung macht sie die Nutzungsrechte und deren ökonomischen Wert, die Rente, nach getrennten Schlüsseln verteilungsfähig! Das Nutzungsrecht am Boden, auch das Eigentum, ist dann ökonomisch ohne Wert (siehe Tabelle II)!
- b) *trennt damit auch den Boden vom Kapital*, den Bodenmarkt vom Kapitalmarkt, denn ohne Rente gibt es keine Kapitalisierung. Die Bodenpreise tendieren gegen Null, der Boden ist entkapitalisiert (siehe Tabelle II). Die Trennung kommt sowohl der Bodenordnung als auch dem Kapitalmarkt zugute, weil sie das Horten von Boden in Erwartung steigender Kapitalwerte sinnlos macht und dem Kapitalmarkt nicht Mittel entzieht, die dort für Sachinvestitionen benötigt werden.
- c) *entzieht jeglicher Spekulation die Grundlage*
- d) *macht den Boden als Beute* und als Gegenstand gewaltsamer Aneignung und Eroberung *uninteressant*, denn was hat ein Eroberer von Boden,

dessen ökonomischen Wert er laufend an die Gemeinschaft abführen muß? (Will er sich mit den Nutzungsrechten jedoch auch die ökonomischen Werte aneignen, dann siehe unten 3.c).

- e) *bringt Nutzungsrecht und Nutzer, Besitz und Nutzung zusammen*, führt den Boden dem Nutzungswilligen zu: der Boden wandert zum besten Wirt. Bemerkenswert ist, daß ein und dieselbe Abgabe, indem sie den Boden und das Kapital voneinander trennt und dadurch dem Nutzer den kapitalfreien Zugang zum Boden eröffnet, zugleich dafür sorgt, daß von den Nutzern nur der beste zum Zuge kommt und daß dieser den Boden auch tatsächlich nutzt. Die Abgabe ermöglicht also nicht nur, sondern bewirkt auch die Nutzung, sie beseitigt nicht nur eine Störung, sondern sorgt zugleich für die erwünschte Entwicklung.
- f) *verteilt die Nutzungsrechte am Boden auf die Interessenten nach dem Maßstab der Tüchtigkeit der gegenwärtigen Nutzungsinteressenten. Sie macht damit Kräfte der Gegenwart zum Maßstab für die Bodenverteilung* und beendet für die Bodenordnung die Herrschaft der Vergangenheit über die Gegenwart! Die Verteilungsergebnisse der Vergangenheit sind weitgehend Resultate des Kampfes um die mit den Nutzungsrechten, d. h. mit dem Bodeneigentum verbundenen ökonomischen Vorteile und Renten. Es konnte sich daher, solange diese Verbindung aufrechterhalten wird, keine Verteilung nach der Nutzungskompetenz (Tüchtigkeit) ergeben. Diese aber wird allein den Forderungen einer heute lebenden, souveränen, die Bevormundung durch die Entscheidungen und Kämpfe verblichener Generationen nicht mehr akzeptierenden Menschheit gerecht.
- g) *entzieht jeglicher Hortung die Grundlage*
- h) *bewirkt einen sparsamen Umgang mit der knappen Ressource Boden*, denn niemand wird mehr Boden in Besitz nehmen und halten wollen, als er tatsächlich sinnvoll (im Vergleich zur Nutzung durch andere) nutzen kann.
- i) *neutralisiert* durch die Trennung von Nutzungsrecht und Rente die Bodeninteressen gegenüber den Planungsinstanzen, denn niemand wird mehr zur Steigerung der Bodenrente seines Grundstücks Einfluß auf die Planung nehmen, wenn ihm der Vorteil der Planung durch eine Erhöhung der Abgabe wieder genommen wird (Ausschluß der Habsucht, Herstellung von Planungsneutralität, Planung in offenen, demokratischen Verfahren wird möglich). Die Planung erfolgt dann sachbezogen, in Wahrnehmung, aber nicht in Abhängigkeit von den in der Gesellschaft vorhandenen Interessen. Nur wenn es gelingt, die Interessen an einer Ausweitung der Nutzungsgrenzen zur Natur hin ökonomisch zu neutralisieren, werden die bei der Wissenschaft längst vorhandenen Er-

kenntnisse über die notwendige Begrenzung der Nutzung der Umwelt auch in die Politik, d. h. in eine verbindliche Planung und Festlegung der Nutzungsgrenzen Eingang finden. (Der Ausschluß der Habsucht ist nur eine Seite der Planungsneutralität; zur andern, dem Ausschluß des Neides, siehe unten 3.b).

- j) *bewirkt Markträumung*, indem sie den planerisch ausgewiesenen Bestand ins Angebot drängt und zugleich die Nachfrage auf dieses Angebot begrenzt. Bei einer Abgabe in Höhe der Bodenrente gibt es keine Nachfrage nach Flächen jenseits des durch die Planung ausgewiesenen Bereichs, zugleich bleibt aber auch keine der ausgewiesenen Flächen ungenutzt, da dies eine Senkung der Bodenrenten und damit der Abgabe bis zur Eingliederung der verbliebenen Flächen in den Nutzungszusammenhang zur Folge hätte. Die Abgabe *bringt damit die ökonomische mit der planerisch-ökologischen Grenze der Bodennutzung zur Deckung*²⁾.
- k) *erfaßt das gesamte Bodenrentenvolumen und macht es bereit für eine Verteilung nach dem Maßstab der Gleichheit*.

Die Abgabe kann von der Allgemeinheit, wo diese Eigentümer des Bodens ist, als Erbbauzins vom Inhaber des Nutzungsrechts (Erbbaurechts), aber auch sonst vom Staat kraft seiner Steuerhoheit als Abgabe vom privaten Bodeneigentümer erhoben werden. Nicht entscheidend ist nämlich, was häufig als wichtig angesehen wird: Die Trennung des Eigentums vom Nutzungsrecht, sondern es ist die Trennung des Nutzungsrechts vom ökonomischen Wert bzw. der Rente, worauf es ankommt. Letztere wird sowohl vom Erbbauzins als auch von der Bodensteuer, sofern beide die volle Bodenrente erfassen, bewerkstelligt. Beide Wege führen daher letztlich zum selben Ziel³⁾.

3. Die Verwendungsebene

Hier ist darüber zu entscheiden, wem die als Abgabe erhobene Bodenrente zufließen soll. Zur Wahl stehen

- der Staat: diesen Vorschlag machte Henry George, der durch diese einzige Abgabe (single tax) alle anderen Steuern ersetzen wollte.

²⁾ siehe dazu »Grundlagen und Auswirkungen einer Bodenwertsteuer« in »Fragen der Freiheit« Heft 242, S. 10.

³⁾ Zu den Einzelheiten siehe den Beitrag »Erbbaurecht und Bodensteuer« in diesem Heft.

- die Mütter nach der Zahl ihrer Kinder: diese Lösung vertrat Silvio Gesell, nicht zuletzt deswegen, damit die Frauen durch die ökonomische Last der Erziehung nicht in Abhängigkeit geraten oder bleiben sollten.
- jeder Mensch ohne Unterschiede, um so auf ökonomischem Wege das gleiche Teilhaberecht aller Menschen an den Gütern der Natur zu realisieren.

Gegen die Verwendung im Staatshaushalt spricht einerseits, daß dies vom Gesichtspunkt des gleichen Teilhaberechts aller Menschen an den Gütern der Natur auf eine gleiche Pro-Kopf-Besteuerung ohne Rücksicht auf Leistungsfähigkeit bzw. Bedürftigkeit hinausläuft, und daß andererseits die Verteilung der Nutzungsrechte nach der Tüchtigkeit (2. Ebene) nicht ausreicht, um das Lebensrecht jedes Menschen auf dieser Erde zu sichern. Denn die Realverteilung alleine nach der Tüchtigkeit muß dazu führen, daß es weniger Tüchtige gibt, die keinen Quadratmeter auf dieser Erde mehr finden, auf dem nicht andere die Tüchtigeren wären, so daß für sie kein Platz auf dieser Erde bleibt. Sie brauchen daher unbedingt die finanzielle Ausstattung über die Rückverteilung, die ihnen – siehe unten a) – eine im Ergebnis kostenlose Nutzung eines durchschnittlichen Grundstücks erlaubt. Die gleichmäßige Rückverteilung macht die Zuordnung der Nutzungsrechte nach der Tüchtigkeit erst sozial verträglich.

Gegen die Verteilung des Bodenrentenaufkommens an die Mütter nach der Zahl ihrer Kinder spricht, daß es sich bei der Verteilung der ökonomischen Werte zunächst um eine (Menschen-)Rechtsfrage, nicht um eine Sozialfrage handelt. Als Rechtsfrage muß die Verteilung jedoch nach dem Grundsatz der Gleichheit beantwortet werden. Die Entökonomisierung der Kinderaufzucht ist dagegen eine Frage des Generationenvertrags, innerhalb dessen aus der wirtschaftlich produktiven Lebensmitte heraus sowohl der Dank für die eigene Aufzucht durch Zahlung der Renten an die alte Generation als auch die Vorsorge für das eigene Alter durch Beteiligung an den Erziehungskosten der nachwachsenden Generation bewerkstelligt werden muß. Hierdurch wird in bezug auf die Frauen bzw. Erziehungsberechtigten in sachgerechterer Weise ein ähnliches Ergebnis erreicht, wie Gesell es durch die Verteilung der Bodenrente an die Mütter angestrebt hat.

Die gleichmäßige Rückverteilung des Bodenrentenaufkommens pro Kopf der Bevölkerung

- a) *gibt jedem Menschen die finanzielle Ausstattung, mit der er sich ein Grundstück mittlerer Art und Größe leisten kann*, da die hierfür zu zahlende Abgabe seinem Anteil an der Rückverteilung entspricht. Das bedeutet im Ergebnis eine *kostenlose Durchschnittsnutzung*, durch die zugleich das *Menschenrecht auf gleiche Teilhabe am Boden* – unbeschadet

des Anreizes zu einer möglichst bodensparenden Nutzung! – realisiert wird.

- b) *macht jeden an Planungen und öffentlichen Investitionen an der Stelle interessiert, wo sie nachhaltig zu den größten Bodenrentensteigerungen führen (Ausschluß des Neides, positives Mitwirkungsinteresse, Ergänzung der Planungsneutralität, siehe oben 2.i).* Dieser Gesichtspunkt ist besonders wichtig für die zukünftige Finanzierung von öffentlichen Investitionen im föderal aufgebauten Staat: Investitionen des Gesamtstaats in einer bestimmten Region führen in der Regel dort zu Steigerungen der Bodenrenten. Bisher war daher die Region, auf die sich die Investition auswirkte, an ihrer Realisierung interessiert. Da die Mittel des Gesamtstaats selbstverständlich knapp sind, bestimmt das Gerangel der Landespolitiker um die Bonner Mittel einen wesentlichen Teil des dortigen Alltags, und natürlich setzt sich dort nicht durch, wer das beste Argument, sondern wer die stärkste Hausmacht hat. Werden jedoch die Bodenrentensteigerungen zu Gunsten des Zentralstaats abgeschöpft, so verschwindet, wie erwähnt, im Prinzip jedenfalls das ökonomische Interesse an diesen Investitionen. Kommt dann hinzu, daß die Bodenrenten gleichmäßig auf die Gesamtbevölkerung zurückverteilt werden, so ist jeder Landes- und Lokalpolitiker sogar daran interessiert, daß die knappen zentralen Mittel dort eingesetzt werden, wo sie zu den höchsten Bodenrentensteigerungen führen, weil damit die Rückverteilungsmasse am meisten gesteigert wird: Die Bodenrentensteigerungen zeigen an und sind ein Maßstab dafür, wie sehr der Einsatz der Mittel in dieser Form und an dieser Stelle von den Betroffenen als sinnvoll bewertet wird: Man kann darin in ähnlicher Weise ein demokratisches Element sehen wie in der Lenkung der Produktion durch Preise (mit Geldscheinen als quasi-demokratischen Stimmzetteln in der Hand der Konsumenten).
- c) *macht jeden Menschen zum ökonomischen Teilhaber an jedem Quadratmeter Erdoberfläche* und damit zum Gegner jeglicher Eroberung und gewaltsamen Aneignung. Der Aggressor greift – wegen der Trennung von Nutzungsrecht, das dem Nutzer, und Bodenrente, die der gesamten Menschheit zusteht – beide an. Der scheinbar zunächst allein von der Aggression betroffene Nutzer hat, indem er den ökonomischen Gegenwert des Bodens mit der ganzen Menschheit teilt, diese voll und ganz zum Verbündeten⁴⁾. Die heutige Kapitalisierung des Bodens, der Bodenschätze usw., d. h. die Verbindung von Nutzungsrecht und ökonomi-

⁴⁾ Vorausgesetzt wird dabei allerdings, daß die Weltgemeinschaft nicht den Verlust an Bodenrente aus den eroberten Gebieten aufrechnet gegen den der unterworfenen Bevölkerung zustehenden Anteil an der Welt-Bodenrente, und ihre Solidarität nicht davon abhängig macht, ob der Saldo für sie negativ oder positiv ist.

schem Wert, läßt eine Eroberung gegenüber der Weltöffentlichkeit zwar vielleicht als Rechtsbruch, im wesentlichen aber als Privatangelegenheit der beteiligten Staaten erscheinen. Die friedensstiftende und friedenssichernde Wirkung der Trennung von Nutzungsrecht und ökonomischem Wert besteht eben darin, daß sie für den Eroberer, der sich an diese Ordnung hält, dem Boden die Eignung als Beutegegenstand nimmt (siehe oben 2.d) und für den, der sich nicht an sie hält, sowohl den Inhaber des Nutzungsrechts als auch den des ökonomischen Werts zum Gegner werden läßt. Jedes Land, das auf den ökonomischen Gegenwert seines Bodens zugunsten der Weltgemeinschaft (an der es selbst wieder beteiligt ist), verzichtet, „kauft“ sich damit in einen ehernen Friedensverbund ein.

III. Zusammenfassende Betrachtung

Die Betrachtung der drei Funktionsebenen erweist sich für die Erkenntnis und Darstellung der Bodenordnung als äußerst fruchtbar. Erfasst man jede der einzelnen Ebenen sachgemäß in ihrer funktionellen Charakteristik, so ergibt sich wie von selbst eine wechselseitige Stützung ihrer Funktionen, aber auch eine wechselseitige Begrenzung sonst auswuchernder Einseitigkeiten.

Dabei steht im Zentrum die ökonomische Neutralisierung des Bodeneigentums oder sonstigen Nutzungsrechts durch eine Abgabe in Höhe der Bodenrente. Sie beseitigt alle Schäden unserer Bodenordnung, die heute mit dem Bodeneigentum als Vermögenswert verbunden sind (siehe II.2.a–d) und optimiert zugleich die Nutzungsfunktion des Bodens (siehe II.2.e–h). Damit wird nicht nur das Verhältnis der Bodenordnung zum Kapitalmarkt bereinigt, sondern zugleich dem Menschen der Zugang zum Boden als Arbeits- und Lebensgrundlage in sachgerechter Weise eröffnet.

Die Abgabe bereinigt außerdem durch die Herstellung der Planungsneutralität die Konflikte zwischen der 1. und 2. Ebene und verbessert dadurch die Funktionsfähigkeit beider (siehe II.2.i). In der gleichen Richtung wirkt sie, indem sie als »markträumendes« Entgelt die ökonomische Nutzungsgrenze (2. Ebene) mit der planerisch-ökologischen (1. Ebene) zur Deckung bringt (siehe II.2.j) und dadurch u.a. den ständigen Druck zum Ausweis immer neuen Baulands aufhebt.

Die Rückverteilung der Bodenrente pro Kopf der Bevölkerung (3. Ebene) gibt jedem die finanzielle Ausstattung, mit der er im Wettbewerb um Bodennutzungsrechte (2. Ebene) bestehen kann. Die Funktionsfähigkeit der Verteilung der Nutzungsrechte nach der Tüchtigkeit (2. Ebene) wird dadurch nicht

aufgehoben, aber durch die Umsetzung des menschenrechtlichen Aspekts der gleichen Teilhabe in klingende Münze (3. Ebene) sozial verträglich gemacht. Die ökonomische Teilhabe aller Menschen an der gesamten Bodenrente (3. Ebene) lenkt ferner ihr Interesse an öffentlichen Planungen und Investitionen an die Stellen, an denen diese von den Betroffenen am meisten honoriert werden, d. h. zu den höchsten Bodenrentensteigerungen führen (1. Ebene, Ergänzung der Planungsneutralität, II.3.b). Sie macht schließlich die Menschen empfindlich und solidarisch gegen jede gewaltsame Beeinträchtigung bzw. Minderung des Welt-Bodenrententopfes durch irgendwelche Erbauerer (siehe II.3.b), Ergänzung der friedensstiftenden Wirkung von II.2.d.)).

Erbbauerecht und Bodensteuer – Zwei Wege zum selben Ziel –

Fritz Andres

Können die Ziele einer Bodenreform besser durch Überführung des Bodens in öffentliches Eigentum und Vergabe von Nutzungsrechten (Erbbauerecht, Pacht) an die privaten Nutzer oder, bei Aufrechterhaltung des Privateigentums am Boden, durch eine Besteuerung in Höhe der erzielbaren Bodenrente erreicht werden? Um diese beiden, zunächst sehr unterschiedlich erscheinenden Wege gab es in der Bodenreformbewegung häufig Auseinandersetzungen, in denen die grundsätzliche Übereinstimmung beider Verfahren verkannt wurde.

Wesentlich ist zunächst die Erkenntnis, daß das Bodeneigentum stets zwei Seiten hat: es stellt ein Nutzungsrecht und einen ökonomischen Wert, die Bodenrente, dar. Beide Seiten sind zwar in der Regel miteinander verbunden, aber die Verbindung braucht nicht aufrechterhalten zu bleiben. So läßt sich beispielsweise auf der Basis des Gemeinschaftseigentums am Boden durchaus das Nutzungsrecht in der Weise abspalten und auf einzelne Nutzer übertragen, daß nur noch der ökonomische Wert, nämlich die Bodenrente, bei der Allgemeinheit als Eigentümerin verbleibt. Dies ist die Konstruktion des Erbbauerechts. Bei ihm vergibt die Gemeinschaft als Eigentümerin die Nutzungsrechts-Komponente an den Erbbauberechtigten, und zwar so weitgehend, daß ihr hinsichtlich des Grundstücks im Prinzip keine eigenen Nutzungsbefugnisse mehr verbleiben. Das Erbbauerecht stellt daher auch neben dem Eigentum selbst das umfassendste Nutzungsrecht dar, das unsere Rechtsordnung kennt. Die Juristen nennen es ein grundstücksgleiches Recht, für das,

wie für das Eigentum, ein Grundbuch angelegt wird, und das in der Frage der Übertragbarkeit, der Belastbarkeit und der Vererblichkeit dem Eigentumsrecht weitgehend angeglichen ist. Dem öffentlichen Eigentümer bleibt, nachdem er sich der Nutzungsbefugnisse fast vollständig begeben hat, nur noch der Vermögenswert des Grundstücks in Form der Bodenrente, die ihm über den Erbbauzins zufließt. Wird dieser marktmäßig, z. B. durch Meistgebot ermittelt und während der Erbbaurechtszeit an die Bodenwertentwicklung angeglichen, so wird auf diesem Wege der volle ökonomische Gegenwert des Nutzungsrechts (Erbbaurechts) laufend vom Erbbauberechtigten, bei dem er zunächst anfällt, an den öffentlichen Eigentümer abgeführt. Im Ergebnis ist das Eigentum in der Hand der Allgemeinheit dann nur noch ein Vermögenswert – richtiger: ein Anspruch auf die Bodenrente – ohne Nutzungsberechtigung und das Erbbaurecht in der Hand des Erbbauberechtigten ein Nutzungsrecht ohne Vermögenswert.

Von dieser Grundidee des Erbbaurechts wird in der Praxis häufig in zweierlei Richtung abgewichen:

- Zum einen behält sich der Eigentümer häufig im Erbbaurechtsvertrag ein Mitspracherecht bei der Konkretisierung der zulässigen Nutzung vor bzw. macht Nutzungsänderungen von seiner vorherigen Zustimmung abhängig, und zwar auch dann, wenn sie sich im Rahmen der öffentlichen Bauvorschriften halten. Der Erbbauberechtigte ist dann als Nutzer nicht so frei wie er es als Eigentümer des gleichen Grundstücks wäre. Das Nutzungsrecht geht nicht vollständig auf ihn über, es ist für ihn im Vergleich zum Eigentum weniger attraktiv und daher weniger wert.
- Zum andern wird der Erbbauzins immer wieder unter der Höhe der erzielbaren Bodenrente vereinbart und vor allem im Laufe der Zeit nicht der Entwicklung der Bodenrente angepaßt. Der ökonomische Wert des Nutzungsrechts wird dann über den Erbbauzins nicht vollständig an den Eigentümer abgeführt, sondern verbleibt mehr oder weniger beim Erbbauberechtigten. Das hat zur Folge, daß das Erbbaurecht selbst einen Vermögenswert bekommt, mit dem im Prinzip ebenso, wenn auch in vermindertem Ausmaß, spekuliert werden kann wie zuvor mit dem Bodeneigentum.

Diese kompromißhaften Abweichungen vom Leitbild des Erbbaurechts sind zum Teil durch die Erbbaurechtsverordnung vorgegeben, zum Teil aber auch durch die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, unter denen die Vergabe der Erbbaurechte heute stattfindet, bedingt. Denkt man die im Erbbaurecht veranlagte Idee dagegen konsequent zu Ende, so spaltet sich bei ihm, wie erwähnt, das ursprünglich einheitliche, Nutzungsrecht und Vermögenswert enthaltende Eigentum sauber auf in die Position des Eigentümers, der sämtliche Nutzungsbefugnisse vergeben hat, dafür aber deren ökonomischen Gegen-

wert, die Bodenrente, in Gestalt des Erbbauzinses erhält, und die Position des Erbbauberechtigten, dem die Nutzungsrechts-Seite des Eigentums ohne Einschränkung zusteht, der aber dafür den vollen, mit dem Nutzungsrecht verbundenen ökonomischen Vorteil (die Bodenrente) an den Eigentümer abführen muß. Wir haben dann ein Nutzungsrecht ohne ökonomischen Knappheitswert (Erbbaurecht) und eine Vermögensposition (Eigentum) ohne Nutzungsberechtigung. Das Nutzungsrecht, das die Grundlage der individuellen Entfaltung darstellt, ist dem Einzelnen, dem Nutzer, zugeordnet, während der ökonomische Gegenwert der Gemeinschaft zufließt.

Nun ist folgendes zu bedenken: Das Erbbaurecht als Nutzungsrecht ist zwar dem Eigentum weitgehend angeglichen, aber es gibt Einschränkungen wie die begrenzte Laufzeit, Genehmigungsvorbehalte des Eigentümers usw.: das beste Nutzungsrecht, mithin auch das beste Erbbaurecht wäre daher doch letztlich das Eigentum selbst. Auf der anderen Seite dient der Allgemeinheit das Eigentum nach Übertragung sämtlicher Nutzungsbefugnisse auf den Erbbauberechtigten nur noch als Grundlage für die Gläubigerposition hinsichtlich des Erbbauzinses (der Bodenrente). Als solche ist das Eigentum für den Staat aber durchaus verzichtbar, weil er dieselbe Gläubigerposition auch kraft seiner Steuerhoheit in Anspruch nehmen kann. Damit ist man dann allerdings unmerklich von der Erbbaurechts- zur Bodensteuer-Lösung übergewechselt, bei der das Nutzungsrecht in Form des Eigentums bei den Privaten liegt und die Gemeinschaft statt über den Erbbauzins nun im Wege der Besteuerung den laufenden ökonomischen Knappheitswert des Nutzungsrechts, nämlich die Bodenrente erhebt. *Damit erweist sich die steuerliche Lösung als zu Ende gedachte, von den letzten Schlacken befreite Erbbaurechtslösung.*

Die Übereinstimmung beider Wege besteht allerdings nur im allgemeinen. Für den Weg der Realisierung ist von Bedeutung, daß das Erbbaurecht sich jeweils nur auf ein bestimmtes Grundstück bezieht, dort allerdings die Bodenrente im Prinzip vollständig abschöpft, während die Steuerlösung alle Grundstücke im Steuergebiet betrifft, jedoch zunächst nur einen kleinen Teil der Bodenrente erfassen wird. Beim Erbbaurecht wird der Staat als Grundstückseigentümer und daher dezentral, bei der Steuerlösung als Gläubiger aufgrund seiner Steuerhoheit und daher zentral tätig. Man kann daher auch den Weg des Erbbaurechts als den dezentralen, den über die Bodensteuer als den zentralen Weg der Bodenreform bezeichnen.

Die bisherigen Überlegungen zeigen übrigens auch, was von Bodenreformern oft verkannt wurde, daß es beim Erbbaurecht nämlich nicht auf die Trennung von Eigentum und Verfügungsrecht, sondern auf die Trennung von Verfügungsrecht und Vermögenswert bzw. Bodenrente ankommt. Nur

als *entkapitalisiertes* Nutzungsrecht erfüllt das Erbaurecht – ebenso wie das steuerbelastete Eigentum – seine bodenreformerischen Funktionen!

Aus den bisherigen Überlegungen ergibt sich ferner, daß die Frage der Überwälzbarkeit der Bodensteuer kein Argument für die Erbaurechtslösung abgeben kann: denn wenn der Eigentümer die Steuer abwälzen kann, dann kann auch der Erbbauberechtigte den Erbbauzins weiterwälzen. Die Belastung beider ist, wenn Bodensteuer und Erbbauzins die Bodenrente voll erfassen, gleich hoch und ihre marktmäßige Stellung zu ihren Pächtern, Mietern, Kunden und sonstigen Vertragspartnern ist ebenfalls die gleiche¹⁾.

In der politischen Wirklichkeit widersprechen sich die beiden Wege nicht, sondern können, nicht zuletzt wegen ihrer inneren Übereinstimmung, durchaus gleichzeitig begangen werden. Die Bodensteuer bringt dann die bisher wenig oder schlecht genutzten Grundstücke auf den Markt und erleichtert der öffentlichen Hand durch ihre preissenkende Wirkung den Eigentumserwerb als Grundlage für die Ausgabe der Erbaurechte²⁾.

In Ost und West werden beide Wege vielleicht unterschiedliche Präferenzen genießen: im Osten mag der Gedanke des Bodens als Gemeinschaftseigentum fester als im Westen verankert sein und daher eine Lösung, bei der dem Nutzer nicht das Eigentum, sondern nur ein eigentumsähnliches Nut-

¹⁾ Dazu, daß eine Überwälzung aus sachlichen Gründen aber letztlich gar nicht möglich ist, siehe S. 23/24 und 42/43 in diesem Heft.

²⁾ Siehe dazu im einzelnen: Fritz Andres, Das Erbaurecht als Instrument der kommunalen Bodenpolitik, in »Fragen der Freiheit«, Heft 239, S. 45 ff.

³⁾ Siehe dazu das Zitat auf S. 25/26 in diesem Heft.

Die Mitwirkenden dieses Heftes:

Fritz Andres

Dhaunerstraße 180, 55606 Kirn

Eckhard Behrens

Bergstraße 29, 69120 Heidelberg

Dr. Gerhardus Lang

Klinge 10, 73087 Bad Boll

Werner Onken

Steenkamp 7, 26316 Varel

Wolfgang Schad

Institut für Entwicklungsbiologie und Morphologie,
Universität Witten/Herdecke, 58448 Witten

Gedanken aus Anlaß des 40jährigen Bestehens der Schriftenreihe »Fragen der Freiheit«

Gerhardus Lang

»Wer an sich erfahren hat, was ein reichhaltiger Gedanke heißen will, er sei nun aus uns selbst entsprungen, oder von anderen mitgeteilt und eingepflegt, wird gestehen, was dadurch für eine leidenschaftliche Bewegung in unserm Geiste hervorgebracht werde, wie wir uns begeistert fühlen, indem wir alles dasjenige in Gesamtheit vorausahnen, was in der Folge sich mehr und mehr entwickeln, wozu das Entwickelte weiter führen soll. Dieses bedenkend wird man mir zugestehen, daß ich von einem solchen Gewahrwerden wie von einer Leidenschaft eingenommen und getrieben worden, und, wo nicht ausschließlich, doch durch alles übrige Leben hindurch mich damit beschäftigen müssen.«

(Goethe, Italienische Reise, dritter Teil, Rom, Juli 1787)

Ich bin 1931 in Dornach in der Schweiz geboren. Mein Lebensweg führte mich alsbald in das Land meiner deutschen Eltern und Vorfahren. Ich kann mich noch deutlich erinnern, wie uns mein Vater im Juli 1939 vom Bahnhof abholte und sorgenvolle Gespräche mit meiner Mutter über den bevorstehenden Kriegsausbruch führte. Ich begann, mich bald für die politischen Ereignisse zu interessieren, die in dieser Zeit vor allem im Kriegsverlauf bestanden. Eine große Europakarte war mit Fähnchen besteckt, die den Frontverlauf bezeichneten. Mein älterer Bruder blieb als Soldat in Rußland verschollen. Wie nach einer riesigen, überanstrengten Einatmung mit gewaltiger Aufblähung des Brustkorbs folgte nun am Ende des Krieges der totale Kollaps, und die Fähnchen, die einst bis an die Peripherie Europas reichten, waren nun alle im Zentrum ängstlich zusammengezogen. Die englischen Soldaten, die bei uns einquartiert waren, hefteten einen Zettel mit der Aufschrift »KAPUTT« daran.

Im November 1945 zog ich mit einer Holzkiste voller Kleidungsstücke etc. in die ausgebombte Jugendherberge am Maschsee in Hannover, wo die Freie Waldorfschule einen Neubeginn machte. Dort unterrichtete unser Klassenlehrer Wilhelm Schmundt, der uns die Idee der Dreigliederung des sozialen Organismus von Rudolf Steiner nahebringen wollte. Ich war so ziemlich der Einzige, der etwas damit anfangen konnte und sog die »Kernpunkte der sozialen Frage« von Steiner in mich auf, obwohl ich sicher nicht viel verstanden hatte. Aber es war für mich einfach »wahr«, was da in schwieriger Ausdrucksweise gesagt war.

Später, während des Studiums in Freiburg, fand sich dort ein elitärer Zirkel anthroposophischer Studenten der Nationalökonomie, die sich oft etwas über den Prof. Wilken lustig machten, der ein weiterer Anhänger der Steinerschen Lehre war. Es wurde mit bedeutenden Mienen der nationalökonomische Kurs von Steiner gelesen, aber ich verstand beim besten Willen nicht viel. Aber mich ließen die Fragen nicht los.

1961 verschlug es mich an meinen jetzigen Wohnort Boll, wo ich einige Jahre später Heinz Hartmut Vogel und seine beiden Brüder, zunächst nur oberflächlich, kennenlernte. Aber die Lektüre des Buches »Jenseits von Macht und Anarchie« eröffnete mir plötzlich den Zugang zu sozialwissenschaftlichen Fragen, den ich immer gesucht hatte. Ich begann, die Tagungen des Seminars für freiheitliche Ordnung in Herrsching zu besuchen. Ich lernte durch Heinz Hartmut und Lothar Vogel neben den vielen Klassikern der Sozialwissenschaften und der Freiwirtschaft insbesondere Goethe und sein Zeitalter kennen. Ich bekam immer wieder neue Aufgaben gestellt, über bestimmte Dinge zu referieren und zu schreiben.

Viele persönliche Begegnungen mit Heinz Hartmut Vogel führten mich in das Verständnis von Goethes Faust und Wilhelm Meister ein. Seine persönlichen Kriegserlebnisse erweckten in mir ein Verständnis für das Wirken der Entelechie in jedem Menschen. Alles dieses wurde ergänzt durch meinen Zugang zur Homöopathie, den ich auch Heinz Hartmut Vogel verdankte, der homöopathisch arbeitende Kollegen zu seinen medizinischen Seminaren einlud, durch die ich dann von der Homöopathie erfuhr. Lange Jahre einer fruchtbaren Zusammenarbeit folgten.

Inzwischen beginnt die vorher noch getrennte Welt meiner sozialwissenschaftlichen Interessen mit der meiner ärztlichen Berufsausübung zu verschmelzen. Mein Wunsch wird immer stärker, meinen homöopathischen Kollegen eine menschenkundliche Grundlage zu ihrer wunderbaren Heilwissenschaft hinzuzufügen, damit sie nicht gezwungen sind, mit dem kümmerlichen Menschenbild der herrschenden Naturwissenschaften ihre Tätigkeit verstehen zu müssen.

Die anthropologischen Anschauungen in der Medizin orientieren sich ähnlich wie in den Sozialwissenschaften am Darwinismus, der als einzigen Sinn des Lebens das Überleben der Tüchtigsten und den Fortbestand der Art kennt. Wozu die ganze Veranstaltung letztlich dienen soll, wird kaum bedacht. Daß der Mensch auch noch »einen höheren Zweck seines Daseins« (Hahnemann) besitzen könnte, als nur halbwegs zu überleben, scheint ihnen nicht in den Sinn zu kommen.

Wer viel mit kranken Menschen zu tun hat, fragt nach dem Sinn von Krankheit. Im herrschenden naturwissenschaftlichen Verständnis sind Krankheiten sinnlose Störfälle, die es zu eliminieren gilt, um einen störungsfreien Ablauf des Überlebens zu gewährleisten. Ähnlich scheint es

in den Sozialwissenschaften zu sein: Auch hier wird kaum nach dem Sinn der ganzen Veranstaltung gefragt. Störungen im Zusammenleben der Menschen – auch soziale Konflikte genannt – werden rein technisch betrachtet und auch am liebsten mit technischen Mitteln behoben. Höchstens in der Maximierung von Gewinnen kann ein Sinn gesehen werden. Aber wozu letztendlich dieser Gewinn dienen soll, wird kaum bedacht.

In beiden Fällen wird vergessen, wozu der Mensch auf Erden angetreten ist. Das Ziel seines Daseins gilt es zu bedenken. Nur daraus kann die Meßlatte gefertigt werden, an der sich alles Tun des Menschen vergleichen muß. Sogenannte letzte Fragen sind es, die an uns gestellt werden, oder die wir uns selber stellen müssen. In den ersten Artikeln des deutschen Grundgesetzes klingt etwas von diesem Sinn an: Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Es geht also um Entfaltung oder auch Entwicklung, sowohl in den Sozialwissenschaften als auch in der Heilkunde.

Diese Bezüge finden sich in der Lebensarbeit der Begründer des Seminars und seiner Schriftenreihe »Fragen der Freiheit«. Es geht also nicht nur um eine *Sozialökonomie* oder physiologische *Ökonomie*, wie in der Medizin, sondern sie beide sind nur Mittel zum Zweck. Der Mensch – und damit die Menschheit – hat ein Ziel und einen Ursprung. »Wer vom Ziel nichts weiß, kann den Weg nicht haben« (Christian Morgenstern).

Es ist aus der Mode gekommen, solche philosophischen oder gar religiösen Grundfragen zu stellen. Aus diesem Grund fährt das Schiff des menschlichen Daseins steuerlos ohne wirkliches Ziel durch die Zeiten und beliebige Mächte und Zwecke besetzen die Stellen, die eigentlich von Religion und Philosophie besetzt sein müßten. Wen wundert es da noch, daß Krankheit und Elend so weit verbreitet sind. Ärzte werden deshalb gebraucht, in den Sozialwissenschaften wie in der Medizin, und keine Mechaniker. Sie müssen mit Herz und Verstand an ihre Arbeit gehen. »Seid klug wie die Schlangen und ohne Falsch wie die Tauben« war ein beliebtes Zitat aus dem Neuen Testament, welches Heinz Hartmut Vogel gerne benutzte, wenn ihm zu viel Schwärmerei und Idealismus entgegentrat.

Pallas Athene, die dem Haupte des Zeuss entsprungene jungfräuliche Göttin, verehrte er über alles. Sie ist auch die Göttin, die dem Odysseus immer beistand, wenn es für ihn schwierig wurde, jenen Symbolgestalt des sein Schicksal in die eigenen Hände nehmenden Menschen, der seinem Dämon folgt, der »göttliche Dulder«. Ihn sah Heinz Hartmut Vogel als den Vorläufer dessen an, der von sich sagte »Ich bin der ICH BIN« (Jesus Christus). Erst wenn wir zunehmend begreifen, was es mit diesen Visionen auf sich hat, werden wir unsere Ziele deutlicher erkennen. Dann wird Krankheit als Polarität zur Gesundheit gesehen, aus deren Zusammenspiel als Steigerung die nächste Stufe der Entwicklung erreicht wird. Es gibt Krankheiten des

einzelnen Menschen, wie es Krankheiten der höheren Organismen, der sozialen Organismen gibt. So gibt es als Polarität auch deren Gesundheit. Aber Gesundheit ist kein für alle Ewigkeit zu erlangender Zustand, sondern: »der Mensch muß immer wieder zerstört werden« (Goethe). Erst aus diesen antagonistischen oder nach Goethe polaren Geschehnissen erfolgt immer wieder die Steigerung als Gehalt der Entwicklung.

Ein Gedicht des späten Goethe – »Vermächtnis« – wurde gern von Heinz Hartmut Vogel zitiert, da es die Summe dessen ist, was Goethe in seinem Lebenswerk als das tiefste Bekenntnis geäußert hat, und zugleich als Leitbild der »kleinsten Schar«, wie sie das Seminar für freiheitliche Ordnung darstellt, dient.

*

Kein Wesen kann zu nichts zerfallen!
Das Ewige regt sich fort in allen,
Am Sein erhalte dich beglückt!
Das Sein ist ewig: denn Gesetze
Bewahren die lebendigen Schätze,
Aus welchen sich das All schmückt.

Das Wahre war schon längst gefunden,
Hat edle Geisterschaft verbunden;
Das alte Wahre, faß es an!
Verdank es, Erdensohn, dem Weisen,
Der ihr, die Sonne zu umkreisen,
Und dem Geschwister wies die Bahn.

Sofort nun wende dich nach innen:
Das Zentrum findest du da drinnen,
Woran kein Edler zweifeln mag.
Wirst keine Regel da vermissen.
Denn das selbständige Gewissen
Ist Sonne deinem Sittentag.

Den Sinnen hast du dann zu trauen,
Kein Falsches lassen sie dich schauen,
Wenn dein Verstand dich wach erhält.
Mit frischem Blick bemerke freudig
Und wandle, sicher wie geschmeidig,
Durch Auen reichbegabter Welt.

Genieße mäßig Füll und Segen;
Vernunft sei überall zugegen,
Wo Leben sich des Lebens freut.
Dann ist Vergangenheit beständig,
Das Künftige voraus lebendig,
Der Augenblick ist Ewigkeit.

Und war es endlich dir gelungen,
Und bist du vom Gefühl durchdrungen:
Was fruchtbar ist, allein ist wahr –
Du prüfst das allgemeine Walten,
Es wird nach seiner Weise schalten,
Geselle dich zur kleinsten Schar.

Und wie von alters her, im stillen,
Ein Liebewerk nach eigenem Willen
Der Philosoph, der Dichter schuf,
So wirst du schönste Gunst erzielen:
Denn edlen Seelen vorzufühlen
Ist wünschenswertester Beruf.

Lothar Vogel

19. 10. 1917 – 1. 6. 1997

Dr. Lothar Vogel wurde am 19. Oktober 1917 in Wonsheim/Rheinpfalz als Sohn des evangelischen Pfarrers Wilhelm Vogel und seiner Frau Luise, geb. Weber, als Jüngster von sechs Geschwistern geboren. Die Verbundenheit der Eltern mit der Anthroposophie führte zum Bruch mit der Kirche und zur Übersiedelung nach Stuttgart, wo die Kinder die Waldorfschule besuchten. Lothar besuchte die Schule auf der Uhlandshöhe von 1926 bis 1937 und erlebte so alle Lehrer des Urkollegiums. Ein Höhepunkt der Jugendzeit muß eine Radtour über Dornach und quer über die Alpen bis nach Florenz gewesen sein. Am Eberhard-Ludwig-Gymnasium macht er das humanistische Abitur, was ihm lebenslang die Verbindung zur griechischen Sprache mitgab. Um im angebrochenen 2. Weltkrieg dem Waffendienst zu entgehen,

verzichtete er auf den eigenen Studienwunsch Archäologie und studierte Medizin, zuerst in Prag, dann in Tübingen. Von formellen Prüfungen hielt er schon damals nichts. Für das Staatsexamen lernte er in den Lehrbüchern seiner Professoren vorwiegend die Fußnoten und gewann damit die Aufmerksamkeit und Anerkennung der geschmeichelten Prüfer. Als er sich wegen einer Doktorarbeit umsah, kam ihm die Empfehlung, statt der Fingerabdrücke einmal die Zehenabdrucksmuster statistisch zu bearbeiten, so holzköpfig vor, daß er sich sein Thema selbst wählte: »Das Bild der Krankheit in Natur- und Geistesanschauung Goethes«. Das Schwierige sei dabei nur gewesen – so erzählte er einmal –, die vielen verwendeten Zitate in Goethes Schriften zum Schluß noch genau nachzuweisen; ihm waren sie offensichtlich auch so vertraut. Dann sei es auch noch schwierig gewesen, nachträglich einen Doktorvater zu finden. Aber auch dies gelang, so daß er 1945 das Studium abschließen konnte.

Gesima Schickler aus Heidenheim wurde seine Frau. Mit ihr und der wachsenden Kinderschar begann im Frühjahr 1949 seine Wirksamkeit in Wuppertal, nachdem beide im Heil- und Erziehungs-Institut in Eckwälden von 1945 bis 1948 erste Berufserfahrungen gesammelt hatten. An der Rudolf-Steiner-Schule wurde er nun Schularzt und übernahm, wie es sich Rudolf Steiner schon von dem ersten Schularzt der Stuttgarter Mutterschule, Dr. Eugen Kolisko, gewünscht hatte, ebenso den naturwissenschaftlichen Unterricht der Oberstufe in den Fächern Anthropologie, Zoologie, Botanik, Geographie, Chemie, Mineralogie und darüber hinaus Wirtschafts- und Sozialkunde. Viele Schüler empfanden diese Epochen als die schönsten der Oberstufenzeit.

Es ist schwer zu beschreiben, woran das im einzelnen lag. Zum einen ging es hinreißend unkonventionell zu. Es standen ihm alle dramatischen Mittel der Sprache zur Verfügung. Es machte ihm auch nichts aus, nach dem Unterricht spontan den Einzelnen zu fragen: »Wie fanden Sie heute meinen Unterricht? Sagen Sie ruhig, was Sie anders möchten!«. Disziplinschwierigkeiten hatte Vogel nie, dazu war das, was er vorbrachte, viel zu packend. Sein gelegentlicher Tadel an einzelnen konnte in der emphatischen Empfehlung gipfeln: »Werden Sie Beamter«. Beliebtes Schülergespräch war, wieviel Kämmen er in seinem Wuschelhaar wohl schon abgebrochen habe. – Alles Wissenschaftliche war im Unterricht goethisch und goethenistisch durchtränkt und dazu von unnachahmlicher Originalität durchsetzt und dadurch vollkommen individualisiert. Auf schlagfertige Schüler setzte er noch mehr Schlagfertigkeit gütigen Humors darauf. Bei keinem Lehrer haben wir so viel herzlich gelacht wie bei ihm, denn er verbreitete jene Art von goldenem Humor, der weder auf Ironie noch Anzüglichkeit angewiesen ist. Kaum jemand konnte so spontan im rechten Moment zwischen vollem Ernst und kostbarer Heiterkeit spannen und lösen wie Lothar Vogel.

Ein anderes war sein genialischer Zug. Es gibt für den Schüler geistig nichts Anregenderes, als zu bemerken, daß dem Lehrer die Ideen spontan auch während des Unterrichts kommen. Blieb allerdings der gesuchte und benötigte Gedankenblitz aus, so half er sich mit Humor aus der Patsche – das dazugehörige Risiko ungeschminkt akzeptierend.

Noch schwerer faßbar war ein zwischen den Worten und Anschauungsmitteln liegendes Element. Nicht die Fülle des übergreifenden Wissens und auch nicht die Faszination einer überzeugen wollenden Rhetorik machten Vogels Wirkung aus, sondern was zwischen materialer Kenntnis und astraler Verpackung sonst zumeist unbewußt verborgen bleibt: das Schöpfen aus dem Strömend-Ätherischen. Hierfür hatte Vogel ein ursprüngliches Ingenium. Der Unterricht selbst harmonisierte. Mochte vieles nicht hiebfest sein – die Substanz lebte. Was sich Rudolf Steiner von einer guten Eurythmie-stunde wünschte – daß man danach frischer ist als vorher –, fand hier im naturwissenschaftlichen Unterrichtsgeschehen statt, auch wenn man nachher gar nicht genau wußte, wovon man begeistert war.

Diesen Anschluß an die Welt des Ätherischen hatte Vogel schon in seiner Dissertation herausgestellt: »Das Denken, das sich nicht auf Kausal- und Zweckbegriffe beschränkt, erhebt sich zu lebendig-dynamischem Vermögen, tätig das Wirken der Natur in sich aufnehmend und an ihm teilnehmend.« Wie schon Gerbert Grohmann zum Abschluß seiner Studienzeit in seiner Staatsexamensarbeit bei Hans Driesch dargestellt hatte, ist das Verständnis der Lebenserscheinungen nicht im mechanistischen und nicht im psychologisierenden Verfahren zu finden, sondern in der Wesensschicht, in der die Unterscheidung von Objektivem und Subjektivem wegfällt. So hatte Vogel auch den unmittelbaren Anschluß gerade an die Kulturströmungen, die aus der Welt des Ätherisch-Lebendigen schöpften: die griechische Klassik und die deutsche Klassik. Hier holte er sich seinen künstlerischen Stil der Tafelbilder, der Epochenheftkultur, der chorischen Rezitation. Die Perlen der Goetheschen Gedankenlyrik standen zuoberst. In der Zellepoche (11. Klasse) wurde die Poetisierung der Evolution aus der klassischen Walpurgisnacht vorgelesen, die Weltschöpfung aus dem Diwan (»Wiederfinden«) in der Chemiepoche, Benvenuto Cellini in Vertretungsstunden. Und der medizinische Unterbau machte möglich, jedes Unterrichtsthema ungezwungen an den Menschen anzuschließen. Den romantischen Arzt Gotthilf Heinrich Schubert (1780 – 1860), der seine Kindheit in Weimar in unmittelbarer Nähe Goethes als Gymnasiast bei Herder zugebracht hatte, zählte Vogel dankbar zu seinen Vorfahren mütterlicherseits.

Im ersten Kollegium der rasch wachsenden Wuppertaler Schule, der damals vorerst noch einzigen im ganzen Rhein-Ruhr-Gebiet, gab es drei Lehrer, die selbst schon Waldorfschüler der ersten Schule gewesen waren: der

Gartenbaulehrer Hans Büchenbacher, die Englischlehrerin Dr. Sabine Lauterbach (später Gabert) und eben Dr. Lothar Vogel. Den anderen Lehrern spürte man die selbst erarbeitete Überzeugung zur anthroposophischen Pädagogik an. Von diesen dreien aber ging das Waldorfmäßige wie etwas völlig Selbstverständliches aus: es war längst biographische Substanz geworden und besaß nie auch nur den Hauch des Aufgesetzten. Vogel hatte selbst noch im Unterricht von Eugen Kolisko gegessen und stand in dessen Sukzession. Darin bestand seine eigentliche Kompetenz in den betreffenden Epochen. Er benötigte dafür nicht, die Anthroposophie begrifflich aufzuarbeiten, sondern sagte einmal diesen Sachverhalt beschreibend: »Mein Verhältnis zur Anthroposophie ist ein karmisches«.

Lothar Vogel hat in jenen Jahren ein unglaubliches Arbeitspensum geleistet. Jeden Morgen Hauptunterricht, dann Sprechstunde im Arztzimmer, nachmittags zahllose Besprechungen und Konferenzen, nachts Patientenbesuche (von ihm oft noch mitternächtlich herausgeklingelt), an den Wochenenden örtliche oder auswärtige Arbeitssitzungen oder Tagungen. Zwei Jahre lang hielt er in der Volkshochschule Bochum Vorbereitungskurse für die dortige Schulgründung in Bochum-Langendreer. Krankheitsausfall seinerseits war unbekannt. Ernst Weißert entdeckte ihn für die Stuttgarter Pädagogische Sommerwoche und bezog ihn ins Lehrerseminar ein, was zum Leidwesen beider nicht lange währte.

Durch seine ärztliche und pädagogische Tätigkeit kam er auch mit der heilpädagogischen Arbeit im Wuppertaler Raum, begonnen von Hermann Becher, in Kontakt und befruchtete sie wesentlich. Seinem Einsatz ist es zu verdanken, daß diese Arbeit auch nach außen in Erscheinung treten konnte, indem 1957 das Pädagogisch-Therapeutische-Institut als Rudolf-Steiner-Tagesheimsschule gegründet wurde, aus der sich in den folgenden Jahren die Christian-Morgenstern-Schule als Waldorf-Sonderschule und das Troxler-Haus mit Kindergarten, Schule, Werkstätten, Wohnheimen u. a. entwickelten. Seinem ehemaligen Schüler Siegfried Schmock empfahl er das Studium der Werke des Schweizer Philosophen Paul Vitalis Troxler (1780 – 1860), der dem Haus am Nommensenweg den Namen gab. Lothar Vogel begleitete diese Einrichtungen jahrzehntelang mit helfendem Ideenengagement. Für dieses Feld regte er die Herausgabe »Von kleinen Geistern – Alle Gnomen- und Elfenlieder von August Kopisch« (ca. 1955) an.

So hatte Lothar Vogel im Bereich der Medizin, Pädagogik und Heilpädagogik einen fruchtbaren Wirkungskreis entfaltet, den auszufüllen das weitere Leben voll gefüllt hätte. Angeregt wohl durch seinen ältesten Bruder Dieter Vogel in Bad Kreuznach, begann nun sein Interesse, sich zusätzlich den allgemeinen gesellschaftlich-politischen Problemen zuzuwenden. Sozialkunde und die Geschichte der Sozialtheorien traten zunehmend in die

Aufmerksamkeit. Über viele Jahrzehnte hin fortgesetzte Arbeitskreise und Tagungen entstanden und die Schriftenreihe »Fragen der Freiheit« wurde von ihm mitherausgegeben. Besonders die Ichphilosophie Max Stirners (1806 – 1856, Hauptwerk: »Der Einzige und sein Eigentum« 1844) schien ihm eine wichtige Grundlage. 1956 gab er die wohl wichtigste Schrift Stirners als Manuskriptdruck mit einem eigenen Vorwort neu heraus: »Das unwahre Prinzip unserer Erziehung oder der Humanismus und Realismus« (1842). Auch das Lebensmotto von Paracelsus gab er gerne seinen Schülern weiter: »Alterius non sit, qui suus esse potest«. – »Der gehört keinem anderen, wer er selbst sein kann«.

Dieser oft unbedingte Individualismus aber stand in merkwürdigem Kontrapunkt zum übernommenen sozialen Auftrag. Im eigenen Schulkollegium eskalierten die Gegensätze zu Feindbildern. Vermittlungen anderer gelangen nicht mehr. Lothar Vogel brach nach 12 Jahren sein Wirkungsfeld in Wuppertal 1961 ab und ging an die Waldorfschule in Ulm, in die Nähe der Heimat seiner Frau. Dort waren ihm weitere 14 Jahre, pädagogisch zu wirken, vergönnt.

Hier entstand sein Hauptwerk »Der dreigliedrige Mensch – morphologische Grundlagen einer allgemeinen Menschenkunde«, das niederzuschreiben ihn Hermann Poppelbaum gebeten hatte. In den insgesamt drei Auflagen (1967, 1979, 1992) konnte er seine ihm eigentümliche Verbindung von Poesie, Anthropologie, Medizin und Anthroposophie aus der langen Unterrichtserfahrung niederlegen. Im Stile ungewohnt zu lesen, wird dies leichter, wenn man die dazugehörige lebendige Unterrichtssituation hinzuimaginiert. Hat das Werk einen wissenschaftlichen Wert? Lothar Vogel hat sich nie so recht in der physischen Seite der Welt beheimatet. Die Faktenlage überschaute er vielfach nicht, so daß viele Einzelheiten korrigiert werden müßten. Aber wer sie kennt und darüber hinaus sie in ihrem lebendigen, immer im prozessualen, strömenden Zusammenhang der menschlichen Organik kennenlernen möchte, hat in diesem Buch eine Überfülle an Anregungen aus einer unbekümmerten Ideenproduktion. Die Schulbewegung hat ihm darin viel zu danken, noch mehr die zahllosen Schüler, denen er den Blick für den Menschen und die Natur aufgeschlossen hat.

Viele Jahre beschäftigte Vogel der unausgeführte Plan Goethes, einen »Roman über das Weltall« zu verfassen. Dieser hatte im Alter die Aufgabe an Schelling übergeben, der mit seiner Naturphilosophie jedoch Wege beschritt, die Goethe zu weit gingen, schon weil sie nur philosophisch blieben. Vogel sammelte alles, was ihm im Werk Goethes und anderer dazugehörig erschien und gab dieses »Naturgedicht« 1986 heraus. Auch seine Gedichtsammlung »Sonnengesänge der Menschheit« (1987) schließt daran an.

Ein schwerer Unfall (1971) und ein Herzleiden zwangen ihn 1975 zur Frühpensionierung. Auch im privaten Bereich kamen Vereinsamungen hinzu. So zog er 1976 nach Bad Boll an der Schwäbischen Alb in die Nähe seines Bruders Dr. med. Hans-Hartmut Vogel/Wala-Eckwälden mit zeitweiser Tätigkeit an der Margarethe-Hauschka-Schule und konnte dort als Zentrum seiner sozialpolitischen Aktivitäten das Trithemius-Institut begründen. 1987 zog er zurück in das eigene Elternhaus im Stuttgarter Bauschweg, wo er, an seinen Büchern weiterarbeitend, erneut gesundheitliche Beschwerden und Einschränkungen auf sich nehmen mußte. Bis zuletzt arbeitete er an seinem nunmehr unvollendet gebliebenen Werk: »Ästhetik – eine Anthropologie der Künste«.

Bei einem der letzten Besuche kam das Gespräch auf jeglichen Fundamentalismus. Lothar Vogel konnte der Bezeichnung durchaus etwas Positives abgewinnen: »Wir müssen aus den Fundamenten heraus neu bauen« – das wollte er damit verstanden wissen – immer aufs Ganze gehend, in Unbedingtheit wie Fichte die Wirklichkeiten setzend. Und doch lebte in ihm keine faustische Natur, sondern in seinem sozial gemeinten und doch so eigen gelebten Lebensanliegen eher etwas von der Natur des Wilhelm Meisters: das ärztlich Helfende, dem Schwachen Beistehende, dem Geiste der Natur Verbundene. Wenn er im Weihnachtsspiele viele Jahre den Hirten Gallus spielt, kam der ihm zugehörige innerste Auftrag in die Sichtbarkeit.

War Lothar Vogel eher ein Arzt, ein Lehrer oder ein Heilpädagoge? Am besten wohl ein Lehrer. Aber nicht nur. Der Arzt hat mit den Gebrechen der Leiblichkeit zu tun, die oft als hartes Schicksal auftreten und so ihre geistigen Ursachen in früheren Erdenleben haben. Der Lehrer empfängt das aus der Vorgeburt ihm entgegenkommende Kind und führt es in eben dieses Leben so kräftig wie möglich ein. Der Heilpädagoge weiß um die Grenzen des Erreichbaren, aber eben auch darum, daß alle Hilfe und Anstrengung nie umsonst sind, sondern ihre vollen Früchte in künftigen Erdenleben austragen werden. Lothar Vogel vermochte alle drei Missionen – anfänglich und so erst prophetisch – in seinen Lebensanliegen zueinanderzuführen. Das gehört zur Signatur seines Lebens. Die Beerdigungsfeier am 5. Juni 1997 auf dem Stuttgarter Bergfriedhof war von einer strahlenden Mittagssonne der Hochsommerzeit überwölbt.

Wolfgang Schad

Die Autoren tragen die Verantwortung für ihre Beiträge selbst. Für nicht-verlangte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen.

Gesamtinhaltsverzeichnis der in »Fragen der Freiheit« erschienenen Beiträge kann angefordert werden.

Vierteljahresschrift »Fragen der Freiheit«
Herausgeber: Seminar für freiheitliche Ordnung e. V.
Begründet durch Diether Vogel †, Heinz-Hartmut Vogel †,
Lothar Vogel

Redaktion: Fritz Andres % Seminar für freiheitliche Ordnung e. V.

Bezug: Seminar für freiheitliche Ordnung e. V.,
D-73087 Boll, Badstr. 35, Telefon (071 64) 3573

Preis: Jahresabonnement DM 50,—, sfr. 40,—, ö. S. 350,—
Jahresabonnement für Schüler, Studenten und Auszubildende:
DM 30,—, sfr. 25,—, ö. S. 220,—
(einschließlich Versandkosten)

Einzelhefte: DM 10,— sfr. 8,—, ö. S. 70,— (zuzügl. Versandkosten)

Wer die steuerlich als gemeinnützig anerkannte Arbeit des Seminars für freiheitliche Ordnung e. V. als *förderndes Mitglied* mit einem Mindestbeitrag von DM 125,— (sfr. 100,—/ ö. S. 900) pro Jahr unterstützt, wird über die Arbeitsergebnisse durch die regelmäßige, *unentgeltliche* Lieferung der »Fragen der Freiheit« informiert.

*Sammel-
mappen:* jeweils für 1 Jahr DM 10,—, sfr. 8,—, ö. S. 70,—
zuzügl. Versandkosten. Abonnement möglich

Bank: Kreissparkasse Göppingen Nr. 20011 (BLZ 610 500 00)
Raiffeisenbank Boll Nr. 482 999 004 (BLZ 600 697 66)

Postbank: Frankfurt am Main 26 1404-602 (BLZ 500 100 60)
Schweiz: Postscheckamt Bern 30-30 731/9

Nachdruck, auch auszugsweise, mit Genehmigung des Herausgebers.

Graphische Gestaltung: Fred Stolle †

Motto: Henry George, Fortschritt und Armut,
Leipzig 1891, Seite 344

ISSN 0015-928 X
Satz: Satzstudio Späth GmbH, 73102 Birenbach
Druck: Druckerei Müller, 73102 Birenbach
Printed in Germany